Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 1½ Milliarde, von Inserenten direkt aufgegebene Anzeigen aus dem Verbreitungsbezirk 1 Milliarde mk., Familienanzeigen, Stellen- u. Wohnungsgesuche 500 000 000.— Reklamezeile 7½ Milliarde. Rotationsdruck und Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Westfir. 10, Fernspr. 1.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.
Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheint täglich.
Bezugspreis für die Woche vom 29. Okt. bis 3. Nov. 6 Milliarden Mk. Falls wir in der Herausgabe od. Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubeis, Kamen.

Nr. 258 — **Sonnabend, den 3. November 1923** — **51. Jahrgang.**

Der Zusammenbruch der Großen Koalition.

(W) **In der gestrigen Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurde mit allen gegen 19 Stimmen beschlossen, daß die der sozialdemokratischen Partei angehörenden Regierungsmitglieder aus dem Kabinett ausscheiden sollten. Die drei sozialdemokratischen Reichsminister Sollmann, Robert Schmidt und Radbruch begaben sich sofort nach Schluß der Fraktionssitzung der S. P. D. zum Reichskanzler Dr. Stresemann, um ihm den Fraktionsbeschluß zu überreichen und ihren Austritt aus dem Kabinett zu erklären. Im Anschluß daran fand eine Sitzung des Rumpfkabinetts statt. Der Reichskanzler wird zunächst mit dem Rumpfkabinett die Regierungsgeschäfte weiterführen. Um 8 Uhr begab sich der Reichskanzler nach einer kurzen Sitzung zum Reichspräsidenten.**

Gesamt-Rücktritt oder Ergänzung?

Auf die Frage, was nach dem Austritt der Sozialdemokraten aus der Regierung geschehen werde, werden von den Blättern zwei Möglichkeiten bezeichnet. Entweder erklärt der Reichskanzler den Rücktritt des gesamten Kabinetts, oder ed findet lediglich eine Ergänzung des jetzigen Rumpfparlaments statt. In parlamentarischen Kreisen hält man die letzte Möglichkeit für wahrscheinlich. Man spricht von der Bildung einer Regierung der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft, aus der deutschen Vp. dem Zentrum und den Demokraten. Es würde abzuwarten bleiben, ob ein solches Kabinett im Reichstage nicht große Schwierigkeiten finden wird. Eine Erweiterung des Kabinetts nach rechts würde bei den Demokraten auf Widerstand stoßen und selbst der Reichskanzler soll, den Blättern zufolge einer Hinzuziehung der Deutschnationalen abgeneigt sein.

Als wichtigste Folge des Zerfalls der großen Koalition wird von den Blätern das Außerkrafttreten des Ermächtigungsgesetzes bezeichnet. Die auf Grund des Gesetzes erlassenen Verordnungen bleiben bestehen. Weitere Maßnahmen der Regierung könnten nach dem Fortfall des Ermächtigungsgesetzes auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ergriffen werden. — Ueber die fernere Haltung der Sozialdemokraten schreibt der Vorwärts, die Soz. werden auch außerhalb der Regierung es nicht unterlassen, eine scharfe Trennungslinie zu ziehen zwischen ihrer überlegten Kampfmethode und der sinnlosen Taktik der Kommunisten.

Reichskanzlererklärung gegen die sozialdemokratischen Forderungen.

(W) In der gestrigen Besprechung mit den Führern der soz. Partei und den Führern der bürgerlichen Koalitionsparteien führte der Reichskanzler auf Grund der vorausgegangenen Aussprache mit den soz. Ministern folgendes aus: Durch die Tatsache, daß die soz. Partei für richtig befunden habe, ihre Forderungen durch die Presse bekannt zu geben, sei die Situation außerordentlich erschwert worden. Selbst wenn die Mehrheit des Kabinetts an sich die Möglichkeit gesehen hätte, den soz. Forderungen zu entsprechen, so sei durch jene Veröffentlichung ein derartiges Entgegenkommen der Reichsregierung fast ausgeschlossen worden, weil damit der Eindruck erweckt worden wäre, daß die Reichsregierung sich dem Willen einer einzigen Partei beuge und sich ihre Handlungen von der Sozialdemokratie diktieren lasse. Den Vorwurf, den weite Volkskreise bisher mit Unrecht gegen das Kabinllett Stresemann erhoben hätten, daß es unter bestimmten marxistischen Einflüssen stehe und danach handle, wäre dadurch in der Oeffentlichkeit als richtig und erwiesen angenommen worden. Aber auch rein sachlich seien der Reichskanzler und die bürgerlichen Mitglieder des Kabinetts nicht in der Lage, den sozialdem. Forderungen zu entsprechen. Weder die allgemeine innerpolitische Lage, noch vor allem die Verhältnasse in Sachsen und an der bayrisch-thüringischen Grenze gestatten zurzeit eine Aufhebung des Ausnahmezustandes, desgleichen seine Abänderung in eine Form, die die vollziehende Gewalt zivilen Personen überträgt. Auch einen Zeitpunkt anzugeben, an dem die an sich erwünschte Aufhebung des Ausnahmezustandes erfolgen solle, sei unter den obwaltenden Umständen nicht möglich. Dies sei abhängig von der ganzen Entwickelung der Verhältnisse. Daneben würde durch eine Abänderung des Ausnahmezustandes in diesem Augenblick auf Grund der soz. Forderung in der Reichswehr, die pflichttreu und verfassungsmäßig ihre Schuldigkeit getan habe und tue, das für sie und die Reichsregierung nicht tragbare Gefühl erweckt werden, als ob der Reichswehr auf Verlangen einer politischen Partei unangebrachtes Mißtrauen gezeigt werde.

Gegen die Sonderbündler.

Anscheinend hat der Einspruch Englands gegen jegliche Unterstützung der Sonderbündler doch gefruchtet. Die Aachener Sonderbündler, welche das dortige Rathaus und Regierungsgebäude besetzt hatten, sind Freitag nachmittag auf Anordnung des Kreisdelegierten, der im Auftrage der Rheinlandkommission handelte, durch die belgische Gendarmerie entwaffnet worden. Sie dürfen keine Armbinden und keine Waffen mehr tragen. Ein Teil von ihnen hat sich zum Bahnhof begeben. Rathaus und Regierungsgebäude sind von der deutschen Polizei besetzt. Die Fahnen der Sonderbündler sind heruntergeholt worden. Die beschlagnahmten Waffen sind unter Aufsicht des Gendarmerickommandos aufbewahrt worden. Der Leiter der deutschen Polizei wurde persönlich für die Sicherheit der Sonderbündler bei ihrem Abzug verantwortlich gemacht. Von einzelnen Personen, die von den Sonderbündlern gefangen gehalten worden waren, ist bereits bekannt, daß sie wieder frei sind, so von dem Landrat von Monschow und einem Beamten des Polizeipräsidiums. Die Bevölkerung, die sehr erregt war, wurde durch die Polizei nach Abrücken der Sonderbündler beschwichtigt. Der Kreisdelegierte gibt bekannt, daß bis auf weiteres jeder Verkehr mit Waffen und besonders bewaffneter Scharen, das Flaggen oder Tragen von Fahnen und Armbinden, sowie jeder Verkehr von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens im Stadt- und Landkreis Aachen verboten ist.

Die Besetzung des Aachener Rathauses

war den Sonderbündlern am Freitag morgen gelungen. Ueber die Vorgänge meldet das Wolffbüro:

Mehrere Hundert Sonderbündler, die von auswärts eingetroffen waren, sind in das Regierungsgebäude eingerückt. Ein Angriff gegen das Rathaus ist im Gange. Gegenwärtig, zwischen 8 und 9 Uhr, wird das Gebäude in weitem Umkreis von den Sonderbündlern eingeschlossen und beschossen. Es sollen nur schwache Polizeikräfte im Rathause sein, da die Polizeibeamten in Erwartung eines Angriffes auf das Polizeipräsidium in diesem konzentriert sind. — Die Sonderbündler haben sich in den Häusern am Marktplatz festgesetzt und beschießen von dort seit gestern früh 7 Uhr das Rathaus. Sie haben die Wasserrohre durchgeschnitten, so daß die Gegend des Marktplatzes teilweise unter Wasser steht. Vom Rathaus sind Hilferufe ergangen, man möchte die Sirenen in der Stadt heulen und die Kirchenglocken läuten lassen. — Das Rathaus ist von den Sonderbündlern gegen 10 Uhr vormittags besetzt worden. Die Feuerwehrleute und die Angestellten wurden mit dem Befehl „Hände hoch!" von den Sonderbündlern abgeführt. Die Belgier, die als Wache am Rathaus standen, haben nicht eingegriffen. Man erwartet weitere Angriffe der Sonderbündler gegen die öffentlichen Gebäude.

3 Tote und 20 Verletzte.

Nach den bisherigen Feststellungen forderten die gestrigen Kämpfe um das Aachener Rathaus 3 Tote und 20 Verletzte.

Die gestrige Stadtverordnetensitzung in Aachen fand unter dem Eindruck der Kämpfe statt, die sich am Vormittag um das Rathaus abspielten. Anstelle der vorgesehenen Tagesordnung trat eine Ansprache des Vorsitzenden, stellvertretenden Bürgermeisters und Beigeordneten Wickmann, der zunächst darauf hinwies, daß die bewaffnete Bewegung zur Errichtung einer vom deutschen Reiche losgelösten Republik an der gesamten Bevölkerung Aachens nicht die geringste Stütze habe. Zum Schluß verlas der Vorsitzende eine Entschließung, die von allen Parteien einstimmig eingereicht worden war. In dieser wird der tiefen Empörung Ausdruck gegeben über die Schandtaten, die die Sonderbündler mit Hilfe von Volksverbrechern und Gesindel verübt haben, um die Herrschaft in Aachen an sich zu reißen. Dank und Anerkennung wird allen denen ausgesprochen, die für die Verteidigung der Stadt und die Aufrechterhaltung der Ordnung tätig waren. Die Entschließung fordert die Bürgerschaft Aachens auf, auch weiterhin jeden Versuch zum Verrat am deutschen Vaterland zu verleiten, energischen Widerstand entgegenzusetzen. — Nach einer Meldung der Kölnischen Volkszeitung aus Aachen ist die Entwaffnung der Sonderbündler auf telegraphischen Befehl der belgischen Regierung erfolgt.

In Duisburg

unternahmen die Sonderbündler in der Nacht zum Donnerstag den Versuch, sich verschiedener städtischer Beamten zu bemächtigen. Sie drangen in die Wohnung des Verwaltungsdirektors Sacger, des Stadtkassendirektors Nyssen und des Beigeordneten Müller ein, um diese Personen festzunehmen. Da die Beamten aber nicht angetroffen wurden, nahmen die Sonderbündler den Sohn Nyssens als Geisel fort. Vor dem Rathaus erfolgten am Donnerstag morgen Kundgebungen. Verschiedentlich wurde, obwohl die Besatzungsbehörde angeblich auch den Sonderbündlern das Tragen von Waffen verbietet, von den Putschisten in die Menge geschossen, wobei es Verletzte gab. Von Sonderbündlertruppen wurden verschiedene Lebensmittelläden geplündert, augenscheinlich, weil die Verpflegung der Sonderbündler nicht ausreicht.

Zur englischen Erklärung gegen jegliche Separatistenunterstützung

schreibt die Westminster Gazette: Nicht einen Augenblick zu früh habe die britische Regierung Frankreich und Belgien mitgeteilt, daß es die rheinische Republik nicht anerkennen werde. Die britische Note bringt Frankreich gegenüber zum Ausdruck, daß England nicht beabsichtige, sich einer vollendeten Tatsache gegenüber stellen zu lassen, wie dies bei der Ruhrbesetzung geschehen sei. Nach dem Urteil Englands würde die Schaffung einer rheinischen Republik einen Bruch des Versailler Vertrages bedeuten. Es gebe nur eine Autorität für die Ausführung und zwar die Berliner Regierung. Nach Meldungen von Beobachtern werde die separatistische Bewegung geführt durch eigens zu diesem Zweck nach dem Rheinland gebrachte Leute, deren Namen unbekannt seien, wenn sie nicht als Raufbolde oder Verbrecher bekannt seien. Die Bevölkerung hasse die Eindringlinge leidenschaftlich. Sie sei jedoch unbewaffnet und machtlos gegen diese Menschen, die Waffen tragen dürften. Auch aus Gründen reiner Menschlichkeit könnte England nicht beiseite stehen und zusehen, wie eine große Provinz der Herrschaft roher Gesellen unterworfen werde.

(W) Der Kölner Berichterstatter der „Times" schreibt: Die Tatsache, daß der Separatistenführer Dr. Kremer einen hochtönenden Titel erhalten habe, sei ohne Belang. In Köln sei seine Regierung nicht anerkannt, für die Engländer sei er der bewaffnete Führer einer Bande. In Uebereinstimmung mit der Entscheidung der britischen Regierung werde man keinerlei separatistische Unruhen in der britischen Zone zulassen. Andere Separatisten, die bisher bei den Engländern um Waffenscheine ersucht hätten, seien ohne weiteres zurückgewiesen und davon unterrichtet worden, sie würden, wenn sie in der britischen Zone ohne Erlaubnis der Engländer Waffen hätten, behandelt werden, wie alle anderen, die sich gegen die Ordonnanz Nr. 3 vergingen.

(W) Der „Kölnischen Zeitung" zufolge standen gestern vor dem britischen Besatzungsgericht der Volksschulrektor Mathias Kremer aus Hochneukirch und der Agent Karl Schuster, der angeklagt ist, in Köln mit einem Revolver angetroffen worden zu sein. Kremer, der einen belgischen Paß hatte, nach dem er Waffen nur im Dienst tragen darf, sagte, er habe sich in Ferien begeben wollen und sei zufällig in den Kraftwagen gekommen, weil er über Köln habe reisen wollen. Die Waffe habe er nur zu seinem Schutze gehabt, da man ihm sein Haus demoliert und seine Hühner getötet habe. Er sei kein Separatist, er werde mit seinem Bruder Wilhelm verwechselt, der katholischer Priester sei. Schuster steht im Dienst der Regie in Koblenz, wo er wohnt, und hat vorher für die Franzosen in Bonn und Düsseldorf gearbeitet. Das Urteil lautete gegen Schuster auf vier Monate Gefängnis, das er weinend entgegennahm. Der Fall Kremer wird vertagt bis Montag, um die angebliche Verwechselung aufzuklären.

Keine Bedenken gegen eine Rückkehr des Kronprinzen als Privatmann.

Durch das Wolffbüro wird mitgeteilt: Ein rechtsradikales Blatt meldete Freitag morgen, daß der frühere Kronprinz mit Genehmigung der Reichsregierung in Oels eingetroffen sei. Die Meldung wird von den Abendblättern als unrichtig bezeichnet. Der frühere Kronprinz befindet sich nach wie vor in Wieringen. Ein formeller Antrag bei der deutschen Regierung zur Rückkehr nach Deutschland ist von ihm nicht gestellt worden. Der Wunsch sei vielmehr durch einen Mittelsmann der Reichsregierung zur Kenntnis gebracht worden. Die Reichsregierung, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt hat, steht im allgemeinen auf dem Standpunkt, daß Bedenken gegen eine Rückkehr des Kronprinzen, der in Deutschland auf seinen Gütern als Privatmann leben wolle, nicht vorliegen. Die Angelegenheit sei jedoch noch in der Schwebe.

Das Abkommen mit Krupp perfekt.

(W) Die zwischen der Friedrich Krupp A. G. und der französischen Kommission in Düsseldorf (Micum) in letzter Zeit gepflogenen Verhandlungen haben zu einem Abkommen geführt. Es ist nunmehr zu erwarten, daß die durch Besetzung entstandenen Hemmungen, welche die Aufrechterhaltung der Betriebe erschwerten und in letzter Zeit ernstlich gefährdet haben, zum großen Teil in kurzer Zeit beseitigt sein werden.

Die Einführung der Goldrechnung bei der Eisenbahn.

(W) Einem Vertreter des W. T. B. gegenüber wies der Reichsverkehrsminister auf die Bedeutung der gestern erfolgten Einführung der Goldrechnung bei der Reichsbahn hin, wodurch erst wieder eine zuverlässige Veranschlagung der Ausgaben und Einnahmen möglich werde. Der Minister erklärte weiter u. a. noch: für den Rest des laufenden Haushaltsjahres wird ein Goldhaushalt aufgestellt. Ueberall wird es wieder heißen, keine Ausgaben ohne Deckung. Trotz der absoluten Höhe der Tarife können wir bei dem erheblichen Rückgang des Verkehrs bis auf weiteres kaum mit gestiegenen Einnahmen rechnen. Ausgaben, die wirtschaftlich sich als Abschreibung darstellen, müßten hinter den Ausgaben zurücktreten, die zur Sicherung des für den Betrieb notwendigen Bedarfs erforderlich sind. Der Minister wies dann erneut auf die bevorstehenden Einschränkungen im Personen- und Güterverkehr hin und erklärte, die Ausgaben für Ergänzung der baulichen Anlagen würden auf die Erhaltung der Betriebssicherheit beschränkt. Neubauten würden bis auf weiteres nicht ausgeführt werden und bei den angefangenen ließen sich weitere Einschränkungen nicht umgehen. Zum Schluß sprach der Minister die Hoffnung aus, daß es in absehbarer Zeit gelingen werde, wieder das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, das die Reichsbahn bereits 1922 erreicht hatte, bevor sie durch die Ruhrbesetzung gestört wurde.

Kleine Nachrichten.

Der deutsche Geschäftsträger hat am heutigen Allerheiligentage in Begleitung der Herren und Damen der Gesandschaft Brüssel einen Kranz am Denkmal der gefallenen deutschen Krieger auf dem Brüsseler Friedhof niedergelegt.

Westfalen und Rheinland.

Die Eisenbahn als Angestellte des Spediteurs.

Kamen, 3. Nov. In einer bemerkenswerten Entscheidung stellt das Reichsgericht klar, daß der Eigentümer von Waren, der die Güter einem Spediteur zur Beförderung übergibt, gegen diesen Schadenersatzansprüche auch dann geltend machen kann, wenn die Waren auch während des Bahntransports verloren gehen. In diesem Falle wird der Eisenbahnfiskus Erfüllungsgehilfe des Spediteurs. Der Spediteur dagegen hat das Recht, wegen des Verlustes Ersatz vom Eisenbahnfiskus zu verlangen. (§ 432, Abs. 3 HGB.)

Die Speditionsfirma G. & R. in Gronau hatte für die Klägerin einen größeren Transport Zigarren in Kisten in einer Sammelladung zur Beförderung übernommen. Die Waren wurden in Löhne in einen Eisenbahnwagen nach Düsseldorf verladen. Bei der Ausladung in Düsseldorf stellte sich heraus, daß von der für die Klägerin bestimmten Sendung 13 Kisten fehlten. Auf die Schadenersatzklage der Klägerin haben Landgericht Bielefeld und Oberlandesgericht Hamm die beklagte Speditionsfirma verurteilt, den Schaden zu ersetzen. Ebenso hat jetzt das Reichsgericht entschieden. Im wesentlichen aus folgenden Entscheidungsgründen: Die Beklagte, die wie ein Frachtführer für den ganzen Transport bis zur Ablieferung der Güter an den im Frachtbrief bezeichneten Empfänger haftet, hat gemäß §§ 431, 432 HGB. auch für ein etwaiges Verschulden der Eisenbahn der Klägerin gegenüber einzustehen.

*

Kamen, 3. Nov. **(Verschiedenes.)** In der 42. Jahreswoche vom 14. bis 20. Oktober sind im Landkreise Hamm folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Diphtherie 2 (je 1 Unna, Wiescherhöfen), Kindbettfieber 2 (je 1 Unna, Lünern), Scharlach 1 (Niederaden), Unterleibstyphus 3 (2 Kamen, 1 Lerche), Tuberkulose 2 (Herringen); Todesfälle durch Tuberkulose 4 (2 Ostwennemar, je 1 Mark, Altenbögge). — Im ganzen Reg.-Bez. Arnsberg betrug die Zahl der Krankheitsfälle (Todesfälle eingeklammert) bei Diphtherie 13 (1), Kindbettfieber 9, Scharlach 20 (2), Ruhr 45 (8), Unterleibstyphus 24 (2), Tuberkulose 42 (77), Paratyphus 8, Genickstarre 2, Grippe (1), Kinderlähmung 4, Schlafkrankheit 1.

Der Dollar nach der amtlichen Notierung vom Freitag = 319 200 000 000 bis 320 800 000 000, das englische Pfund = 1 396 500 000 000—1 403 500 000 000, der holländische Gulden = 121 695 000 000 bis 122 305 000 000, der schweizerische Franken = 54 663 000 000—54 937 000 000, der französische Franken = 18 446 000 000—18 554 000 000.

Die Gewerbebank Kamen hielt Mittwoch abend unter Vorsitz des Herrn Heinrich Frieling eine starkbesuchte außerordentliche Generalversammlung ab, die bezweckte, den Mitgliedern von den beabsichtigten Neuerungen Kenntnis zu geben und die Zustimmung der Genossen dazu einzuholen. Der bisherige langjährige Leiter der Bank, Herr Rudolf Köhling hat sein Amt niedergelegt. An seine Stelle wurde einstimmig Herr Josef Ebbers gewählt. Die Bank wird am 19. November ihren Betrieb im Nagel'schen Lokale an der Bahnhofstraße neu aufnehmen und alle bankmäßigen Geschäfte, auch Effekten- und Devisenverkehr, betreiben. Das auf 5 Jahre gemietete neue Lokal wird besonders für den Bankbetrieb modernisiert, täglich sollen die neuen Kurse in den Schaufenstern bekannt gegeben werden. Für die Zeit der Uebernahme hat Frl. Köhling ihre weitere mehrfach anerkannte Tätigkeit und Hilfe zugesagt. Die vorgeschlagenen Anstellungsverträge wurden genehmigt, und dem Vorstand das Recht erteilt, weitere Kräfte einzustellen, soweit der Betrieb der Bank dieses erfordert. Die Anteile der Genossen betrugen 300 Mark, der Anteil wurde jetzt auf 3 Goldmark erhöht, zahlbar vom 19.—25. November. Die Kreditgrenze für die Genossen beträgt 10 Billionen Mark, die Höhe der Anleihe bei der Genossenschaftsbank in Münster soll 100 Billionen Mark betragen. Die Vorschläge fanden allseitig Zustimmung der Anwesenden. Herr Müller forderte alle auf, mit der Bank regen Verkehr zu unterhalten und neue Mitglieder zu werben, die neue Leitung sei bestrebt, die Sache in ein gutes Fahrwasser zu bringen, so wie es alle Genossen wünschen. Auf Vorschlag aus der Versammlung heraus wurde einstimmig beschlossen, Herrn Köhling und seinen Töchtern für die gute und verdienstvolle Leitung den herzlichsten Dank der Generalversammlung zu übermitteln. Herr Ebbers dankte zum Schluß allen für das geschenkte Vertrauen. Er bat die Mitglieder, alle Geschäfte mit der Gewerbebank zu machen, dann werde das Institut weiter kommen. Er werde das Seinige dazu tun. Herr Kupperschlag brachte dann noch dem Vorstand und Aufsichtsrat im Namen der Versammlung den Dank für die bisher geleistete Arbeit.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Westfalen und Lippe vom 21. bis 27. Oktober 1923. Die Arbeitsmarktlage in Westfalen und Lippe verschlechterte sich so sehr, daß die Zahl der Kurzarbeiter und Arbeitslosen in manchen Bezirken einen hohen Prozentsatz der erwerbstätigen Gesamtbevölkerung ausmachte. In der Hauptsache ist dieses auf die Arbeitsmarktlage des Bergbaues zurückzuführen. Die Arbeitslosigkeit im Bergbau wirkt sich auf alle anderen Berufe, deren Tätigkeit auf geregelten Arbeitsverhältnissen im Bergbau lastet, aus und hat auch hier zu großen Entlassungen bezw. Betriebseinschränkungen geführt. Die Entspannung der wirtschaftlichen Lage dürfte nur durch die Entspannung der zurzeit noch ungeklärten politischen Lage herbeigeführt werden können.

*

Die Milchversorgung.

Der Militärbefehlshaber des Wehrkreiskommandos 6 hat unter dem 27. Oktober mit Zustimmung des Herrn Regierungskommissars und nach Anhörung der Vertreter der Landwirtschaft für die Provinz Westfalen bestimmt:

Die Milchzufuhren haben in den letzten Tagen im allgemeinen in solchem Maße nachgelassen, daß es in den meisten Fällen unmöglich ist, die für kleine Kinder, Kranke usw. unbedingt notwendige erforderliche Frischmilch zu beschaffen. Aus diesem Grunde hat der Militärbefehlshaber folgende Verordnung erlassen:

1. Alle kuhhaltenden Betriebe, die im März 1921 an eine Sammelstelle Frischmilch geliefert haben, sind verpflichtet, den den Eigenbedarf übersteigenden Milchüberschuß restlos an die bestimmten Milchsammelstellen abzuliefern. In Zweifelsfällen entscheidet der Landrat, in kreisfreien Städten die Ortspolizei.

2. Der Erzeugerhöchstpreis ab Hof für Milch beträgt 10 Goldpfennige je Liter nach dem jeweiligen amtlichen Dollarbriefkurse des vorangegangenen Dienstags oder Freitags. Die Molkereispanne darf 25 Prozent des Höchstpreises nicht überschreiten.

3. Derjenige, der seiner Ablieferungspflicht schuldhaft nicht nachkommt, hat die doppelte Menge des Rückstandes unverzüglich unentgeltlich nachzuliefern, andernfalls erfolgen nach Anordnung des Landrats bezw. des Oberbürgermeisters Enteignung eines entsprechenden Vermögenswertes durch die Polizeibehörden.

4. Der Erzeugerhöchstpreis für Landbutter wird auf das Zehnfache, der für Molkereibutter auf das Elffache des Milchhöchstpreises festgesetzt.

5. Jeder gewerbsmäßige Butter- oder Käseaufkauf vom Erzeuger, sowie die gewerbsmäßige Verschickung durch die Post-, Eisenbahn oder andere Verkehrsmittel ohne Erlaubnis des Oberpräsidenten ist verboten.

6. Die Polizeibehörden sind ermächtigt, die erforderlichen Durchsuchungen auch in den Räumen der Post und der Eisenbahn vorzunehmen.

7. Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren oder Geldstrafe bis zu 15 000 Goldmark bestraft. Die Aburteilung erfolgt durch ein Ausnahmegericht. Die Täter sind zunächst in Polizeihaft zu nehmen und auf Antrag an den Militärbefehlshaber in Schutzhaft. Die Namen der Verurteilten werden auf ihre Kosten öffentlich bekannt gemacht.

8. Diese Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

*

Die Milchversorgung der Stadt Kamen hat dadurch eine unliebsame Stockung erfahren, als die Molkerei sich weigert, die Milch in der bisherigen Weise durch den Milchhändler Ellerkmann in den Straßen verkaufen zu lassen, sondern verlangt, daß die Bezieher die Milch direkt an der Molkerei abholen. Was das für die älteren Leute, und für Mütter mit kleinen Kindern bedeutet, wird sich jeder denken können. Für viele ist es dadurch zur Unmöglichkeit geworden, überhaupt Milch zu erhalten. Daß die Unruhe in der Bürgerschaft dadurch neuen Nährboden erhalten hat, steht fest. Die Stadtverwaltung hat daher sofort alle Schritte unternommen, um die Molkerei zu bewegen, wie bisher die Milch umfahren zu lassen.

*

(Personenstandsaufnahme.) Auf die heutige Bekanntmachung betr. Personenstandsaufnahme wird besonders hingewiesen. Personen, die bisher noch keine Wohnungsliste abgegeben haben, sind verpflichtet, dieses bis zum 8. ds. Mts. nachzuholen, andernfalls sie eine Bestrafung zu erwarten haben.

(Grundzahlen für Eisenbahntarife.) Die Verkaufspreise der von der Reichsbank herausgegebenen Tarife werden demnächst in Grundzahlen festgesetzt und im Tarif- und Verkehrsanzeiger bekanntgegeben werden. Die Grundzahlen sind mit dem jeweiligen Goldumrechnungskurs zu vervielfältigen.

Die Erhöhung der Postgebühren ist jetzt zu einer fast täglichen Rubrik geworden. Nachdem das Porto für den einfachen Fernbrief am 1. November auf 100 Millionen Mark erhöht war, hat die Postverwaltung mit Wirkung ab 5. November die Kosten desselben verzehnfacht. Es kostet somit der 20-Gramm-Brief 1 Milliarde oder das 10-milliardenfache des Friedensbetrages. Eine Fernpostkarte kostet ½ Milliarde und die übrigen Gebühren reihen sich diesen Erhöhungen entsprechend an.

(Lohn- und Betriebssteuer.) Nach einer Verfügung des Landesfinanzamtes Münster vom 12. Oktober 1923 ist folgende Aenderung im Lohnabzugsverfahren eingetreten: Die monatliche Einzahlung der Lohn- und Betriebssteuer für Betriebe mit monatlicher Abrechnung ist in Zukunft nicht mehr statthaft. Sämtliche Arbeitgeber sind daher verpflichtet, mindestens dreimal im Monat, und zwar am 5., 15. und 25. die Lohn- und Betriebssteuer abzuführen. Die Bedingungen in den Lohn- und Gehaltszahlungen haben sich den heutigen Verhältnissen insofern angepaßt, als Lohn oder Gehalt nicht mehr wie früher nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums — Lohnzahlungsperioden — gezahlt werden, sondern daß laut tariflicher Bestimmung bereits bedeutend früher Vorschüsse, Abschlags- oder Teilzahlungen innerhalb der Lohnzahlungsperioden seitens der Arbeitgeber geleistet werden müssen. Diese Zahlungen sind rechtlich als echte Lohn- bezw. Gehaltszahlungen anzusehen und es finden auf sie die Bestimmungen der §§ 45 ff. des Einkommensteuergesetzes volle Anwendung. Es sind mithin bei jeder Zahlung die Lohnsteuern einzubehalten und in kürzester Frist, mindestens aber in den oben angegebenen Zeitpunkten, abzuführen. Die bis jetzt bestehende Verfügung, wonach bei monatlicher Abrechnung die Lohn- und Betriebssteuer nur einmal abgeführt wurde, ist hiermit aufgehoben. Bei größeren Betrieben dürfte es technisch kaum möglich sein, bei jeder Lohnzahlung den Steuerbetrag genau nach den Bestimmungen des § 46 Einkommensteuergesetzes zu berechnen und wäre dort bei jeder gezahlten Lohnsumme ein bestimmter Prozentsatz zu verrechnen. Es würde der für die Abführung maßgebende Nettosatz etwa 7% sein. Unter die Gesamtlohnsumme fallen natürlich auch die Zahlungen an die Angestellten, Prokuristen, Direktoren usw. Die ganze Berechnung des wirklichen Steuerabzuges kann alsdann bis zum Ende der jeweiligen Lohnzahlungsperiode hinausgeschoben werden.

(Wertbeständige Marken. — Postnotgeld.) Wie die Vossische Zeitung erfährt, beschäftigt sich die Postverwaltung mit der Herstellung wertbeständiger Briefmarken. Sie wird aller Voraussicht nach am 1. Dezember 1923 mit einer wertbeständigen Marke über zehn Rentenpfennig an die Oeffentlichkeit treten, weitere Werte werden unmittelbar folgen. Der Bargeldmangel hat es mit sich gebracht, daß die Postanstalten vielfach nicht über das nötige Geld verfügten. Aus diesem Grunde erwägt man im Ministerium, ob man nicht den einzelnen Direktionen gestatten soll, eine Art Notgeld in Form von Postschecks herauszugeben. Es handelt sich hierbei noch nicht um wertbeständiges, sondern um einfaches Papiergeld.

(Das Ende der Klassenlotterie.) Mit Schluß der Ziehung der 4. Klasse wird das Spiel der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie sein Ende erreicht und ein neues vereinfachtes System wird eingeführt. Grund dazu bieten die vielen Mißhelligkeiten, die die Erhöhung der Einsätze zur dritten und jetzt zur vierten Klasse mit sich gebracht haben. Wenngleich auch die Gewinnmöglichkeiten durch Heraufsetzung der Gewinnsummen ganz bedeutend aufgebessert worden sind, so sträuben sich doch viele Spieler, die erhöhten Einsätze zu zahlen, zumal sie stark in die Millionen gehen. Dazu kommt, daß die Gewinner in den ersten drei Klassen für das Weiterspielen in der neuen Klasse geradezu bestraft werden. Da ihr Los mit der Ziehung für die vierte Klasse ausgeschieden war, mußten sie, um an der Hauptziehung mit den großen Milliardengewinnen teilzunehmen, die inzwischen stark erhöhten Lospreise zahlen, während man beim Nichteraukommen eines Gewinnes bedeutend weniger für die Erneuerung des Loses hätte aufwenden brauchen. Da dies und anderes viel Verdruß bringt, ist beschlossen worden, in Zukunft von einer „Klassen"-Lotterie Abstand zu nehmen und wie bei allen anderen Lotterien jeweils nur mit einer Ziehung auszuspielen. Nach Beendigung der Ziehung folgt eine neue Lotterie. Die klassenweise Einteilung der Lotterie fällt also ganz weg.

Ueber plattdeutsche Rätsel veröffentlichen wir in der heutigen Nr. unserer Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" eine Besprechung eines Mitgliedes des hiesigen Heimatvereins. Es wird gebeten, weitere Beiträge aus diesem Gebiete der Heimatkunde an den genannten Verein gelangen zu lassen.

Sandbochum, 3. Nov. **Wegen Milchfälschung** wurde die Ehefrau Lina Brandt geb. Hußmann von hier vom Schöffengericht bezw. Landgericht Hamm zu einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 25 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt.

Dortmund, 2. Nov. **(Verschiedenes.)** Wie schon so oft bei früheren Anlässen, macht die Art der Geschäftsführung des hiesigen Elektrizitätswerkes (jetzt Dortmunder u. Verbands-Elektrizitätswerk) jetzt wieder böses Blut durch die Berechnung und Einziehung der Strompreise. Mehrere Stadtverordnete der Deutschen Volkspartei, der Haus- und Grundbesitzerverein, der Mieterverein, der Gastwirteverein und das Handwerksamt haben an den Magistrat Eingaben gerichtet, die sich scharf gegen die Preispolitik des Elektrizitätswerks richtet. In den Eingaben heißt es u. a.: Einen Preis, der sich automatisch dem jeweiligen Kohlenpreis anpaßt, können weite Kreise der Verbraucherschaft nicht zahlen. Die Berechnung des Kohlenpreises erscheint auch aus dem Grunde nicht gerechtfertigt, weil nicht am Elemente des Strompreises entsprechend dem Kohlenpreis steigen. Löhne und Gehälter z. B. bleiben erheblich hinter dem Kohlenpreis zurück. Auch die Abschreibung auf Gebäude braucht dem Kohlenpreis nicht zu folgen. Eine weitere Beschwerde richtet sich dagegen, daß die Rechnungsausstellung in vielen Fällen vom Elektrizitätswerk verzögert und trotzdem von den Verbrauchern die am Tage der Rechnungsausfertigung geltenden Strompreise verlangt wird. — Es ist höchste Zeit, daß die Aufsichtsbehörde sich einmal besonders mit dem letzten Punkt der Beschwerde befaßt. — Einem hiesigen Viehhändler wurden in der Nacht zum 28. v. M. von einer Weide in Lippholthausen zwei schwarzbunte Kühe, gez. J. S., gestohlen. Für die Wiederherbeischaffung der Tiere ist eine Belohnung von 1 Billion ausgesetzt.

? **Ahlen**, 23. Okt. **(Auszeichnung.)** Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e. V., Sitz Dresden, verlieh dem Banklehrling Heinrich Busch von Münster das silberne Abzeichen für Lebensrettung am weißen Bande und außerdem eine Urkunde. Busch, damals Sekundaner des städtischen Realgymnasiums in Ahlen, rettete im Februar 1922 unter eigener Lebensgefahr zwei jüngere Mitschüler, die in das Eis der Werse eingebrochen waren, vom sicheren Tode des Ertrinkens. Das jugendliche Alter des Retters sowie die mißlichen Zeitverhältnisse schoben die Ehrung hinaus.

Herdecke, 25. Okt. **Einen empfindlichen Denkzettel** verabreichte das Hagener Schöffengericht der Emmi Voß von hier, die mit Sudelsingern nach der Ehre ihrer Freundin B. gegriffen hatte. Diese war mit einem D. verlobt, was ihr die B. offenbar mißgönnte. Die Emmi B. schrieb an D. Briefe ohne Unterschrift, worin sie die B. maßlos verdächtigte. Während der Verlesung der Briefe mußte die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Durch zwei Schriftsachverständige wurde die B., die inzwischen selbst geheiratet hat, einwandfrei überführt und für ihre Nichtsnutzigkeit zu 2 Monaten und 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Von Zubilligung der sonst üblichen Bewährungsfrist sah das Gericht in diesem Falle ausdrücklich ab.

Hagen, 30. Okt. **Schwindel mit Auswahlsendungen** betrieb der Kaufmann Albert Wellersbach aus Köln in Hagen, Schwerte, Schwelm usw. Er stellte sich in zahlreichen Geschäften als Dr. Sowieso vor, bestellte eine Auswahl Ledertaschen, Nagelpflegekästchen usw. und nahm dann den Boten an der Türe des als Wohnung angegebenen Hauses die Sendung ab, mit der er natürlich verschwand. Der Gauner hat mit dem schon etwas abgegriffenen Trick große Erfolge erzielt. Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Betrüger, der sich früher als Heiratsschwindler betätigt hat, zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten.

Hattingen, 2. Nov. **(Die Baukosten in der Bierflasche.)** Der Wirt des Restaurants „Glocke" ließ in seinem Garten bauliche Veränderungen vornehmen. Bei den Ausschachtungsarbeiten fand man zwei gut verkorkte Bierflaschen in der Erde. Die eine ging durch den Spatenstich in Scherben, und so war es nicht möglich, sich von der Güte des goldgelben Bieres zu überzeugen. Die zweite Flasche, mit der man vorsichtiger umging, enthielt 42 deutsche Münzen, die heute einen hohen Milliardenwert haben und vielleicht die Baukosten decken. Die beiden Flaschen waren vor etwa 15 Jahren, gelegentlich einer Feier der Gesellschaft „Glocke", deren Mitgliederverzeichnis sich bei den Münzen befand, im Garten vergraben worden.

Gelsenkirchen, 2. Nov. **(Herabsetzung des Gaspreises.)** So verwunderlich es klingen mag: Tatsächlich erläßt der Oberbürgermeister von Gelsenkirchen eine Bekanntmachung, nach der der Grundpreis für Gas um ein Drittel ermäßigt wird. Die Bekanntmachung sieht ferner eine Rückerstattung auf bezahlte Goldmarkrechnungen vor und fordert andererseits mit dem Hinweis darauf, daß auch Teilzahlungen zulässig sind, zur Begleichung der rückständigen Rechnungen auf.

*

Umfangreiche Pferdediebstähle aufgedeckt.

Herne, 2. Nov. Schon seit Wochen beschäftigte eine ganze Reihe Pferdediebstähle die hiesige Kriminalpolizei; jetzt sind die Nachforschungen zum Abschluß gekommen; wir entnehmen dem amtlichen Bericht folgendes: In den letzten Monaten wurden in Gahmen bei Lünen dem Brennereibesitzer Schulz-Gahmen ein schweres Pferd, dem Landwirt Schulze-Althoff in Bork eine Oldenburger Stute, dem Landwirt Möllmann in Wethmar bei Lünen eine Münsterländer Stute, dem Viehhändler Siegfried-Blumenthal in Cashop zwei Münsterländer Stuten, dem Landwirt Schulte im Hofe in Henrichenburg zwei belgische Stuten, dem Wirt Herzog in Dortmund ein komplettes prima Gespann, einem Pferdehändler in Dortmund eine Stute, dem Landwirt Benninghofen in Groß-Holthausen bei Barop eine belgische Stute mit Fohlen und der Zeche „Constantin" zwei Pferde gestohlen. Sämtliche Pferde wurden des Nachts teils aus den Stallungen, teils aus den Weiden entwendet. Die Diebe sind stets raffiniert und frech vorgegangen. An den Tatorten waren stets hinterlassene Wagen- und Pferdespuren festzustellen. In keinem Falle wurden die Diebe überrascht; so konnte über den Verbleib der Tiere trotz aller Nachforschungen der in Frage kommenden Polizeibehörden nichts in Erfahrung gebracht werden. Den unermüdlichen wochenlangen Nachforschungen des Kriminalwachtmeisters Sohn aus Herne gelang es vor einigen Wochen, Aufklärung in die Pferdediebstahlsangelegenheit zu bringen. Ein nach Herne zugezogener Händler Wilhelm Butterweck wurde festgenommen. Dieser ist entwichen. Trotzdem gelang es, die Diebstähle aufzuklären und Sohn konnte sämtlichen Geschädigten, wenn auch unter nicht zu verkennenden Umständen wieder in Besitz ihrer gestohlenen Pferde bringen und vor Milliardenschaden bewahren. Die Pferde sind des Nachts und den darauffolgenden Tag meilenweit bis nach Hohenbuttberg, Viersen, Gladbach, Lank usw. getrieben, so daß sie dort erschafft und teils lahm, ankamen. Im Handel bezeichnete man sie dann als pflastermüde oder abgearbeitete Pferde; dabei waren es teils Pferde, wie sie besser in der ganzen Umgegend nicht zu finden sind. Die Diebe und Hehler, die in Herne und Dortmund ermittelt sind, haben sich bei den Diebstählen stets gutes Material ausgesucht, ein Zeichen, daß sie Pferdekenner waren. Es ist erfreulich, daß den Dieben das Handwerk gelegt ist; denn diese würden zweifellos ihr Handwerk mit Erfolg fortgesetzt haben und Billionenwerte wären dann verlorengegangen. Die Pferdebesitzer und Tierhalter sollten auf dem Posten sein. Vor einigen Monaten wurden hier dem Bäckermeister Masthoff und dem Landwirt Schulte-Sodingen je 1 Pferd gestohlen, diese konnten den Eigentümern durch den Kriminalwachtmeister Sohn in Verbindung mit der Kriminalpolizei Dortmund ebenfalls wieder zugeführt werden. Eine exemplarische Strafe für sämtliche Beteiligten wäre am Platze.

*

Buer, 31. Okt. **Festgenommen** und dem Amtsgericht Buer vorgeführt wurde der seit längerer Zeit flüchtige Wessolek aus Buer-Erle. Er konnte in Wanne von der hiesigen Kriminalpolizei ermittelt und festgenommen werden. W. war seinerzeit an der Schießerei in Buer-Erle, wobei ein gewisser Naroda tödlich verletzt wurde, beteiligt. Er gab ferner zu, 7 schwere Diebstähle ausgeführt zu haben.

** **Buer**, 18. Okt. **(Einbrecher verurteilt.)** Im letzten Winter und Frühjahr wurden die Geschäftsläden in Buer fortgesetzt durch eine Einbrecherbande heimgesucht, die Kolonialwaren, Wurst- und Fleischwaren, Stoffe, Kleidungsstücke und andere Waren in ungeheurem Wert zusammenstahl. Nach langwierigen polizeilichen Nachforschungen gelang es, die Einbrecher dingfest zu machen und gleichzeitig eine Anzahl Hehler zu ermitteln, die die gestohlenen Waren um billiges Geld ankauften. Die ganze Gesellschaft der Diebe und Hehler stand jetzt vor der Essener Strafkammer. Es wurden verurteilt der Arbeiter Josef Furmaniak aus Gelsenkirchen zu 3 Jahren 6 Monate Zuchthaus, der Schlosser Heinrich Malkus aus Buer-Erle, der seinerzeit vom Essener Kriegsgericht in dem Gelsenkirchener Raubmordprozeß unschuldig zum Tode verurteilt worden ist, zu 3 Jahren Zuchthaus, beide Angeklagten auch zu 5 Jahren Ehrverlust, der Elektriker Max Burzibolda aus Gelsenkirchen zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis und der Bergmann Josef Schwickert zu 9 Monaten Gefängnis. Wegen Hehlerei erhielten der Lumpensammler Adam Rasch aus Buer 2 Jahre Zuchthaus und der Kaufmann Wilhelm Mosbach aus Gelsenkirchen 6 Monate Gefängnis. Eine Reihe mitangeklagter Hehler kam mit geringeren Gefängnisstrafen davon.

Marl, 23. Okt. **(Ein Schwindler.)** Vor einigen Tagen sprach bei einer Frau in Marl, deren Mann in Holland arbeitet, eine unbekannte Mannesperson vor und überbrachte der Frau aus Holland die Nachricht, daß ihr Mann verunglückt und im Krankenhause dort untergebracht sei. Er habe den Auftrag, sie zu bitten, ihm den Mantel ihres Mannes und Geld mitzugeben, falls sie selbst nicht mit ihm nach Holland zu ihrem Manne fahren wolle. Bestürzt durch die traurige Nachricht, schenkte die Frau dem unbekannten Manne Glauben und erklärte sich bereit, mit ihm die Fahrt nach Holland anzutreten. Unterwegs erbot sich der Unbekannte, den Mantel des Mannes zu tragen. In Recklinghausen angekommen, erbot sich der Unbekannte weiter, 10 Gulden einzuwechseln, um die Fahrtkosten nach Holland begleichen zu können. Die Frau gab ihm das Geld und der Unbekannte verschwand mit Mantel und Gulden auf Nimmerwiedersehen. Wie festgestellt, hat der Schwindler auch an anderen Orten denselben Trick angewandt und Erfolge erzielt. Es sei daher vor diesem Schwindler gewarnt. Für den Fall, daß der Schwindler irgendwo auftaucht, wolle man der nächsten Polizeibehörde sofort Mitteilung machen, damit er dingfest gemacht werden kann.

Polsum, 1. Nov. **(Feldplünderungen.)** In den letzten Tagen häufen sich die Diebstähle in ganz erschreckender Weise. So z. B. strömten die Leute aus den umliegenden Städten und Ortschaften scharenweise herbei und fielen über die Kartoffelfelder her. Sie nahmen nicht nur Kartoffeln von Nachlesefeldern fort, sondern rodeten auch morgenweise Felder aus. So z. B. wurde dem Landwirt Hülster in Polsum in den letzten Tagen ein zirka 3½ Morgen großes Kartoffelstück ausgerodet und ca. 400 Zentner Kartoffeln gewaltsam fortgeholt. Dem Landwirt Kuhlmann in Altendorf wurde von einem in der Nähe seines Hofes gelegenen Acker ca. 100 Zentner Kartoffeln, dem Landwirt Gr. Wieskamp in Altendorf ca. 125 Zentner, dem Stellwerksmeister Hermann Franzen in Hamm-Bossendorf ca. 25 Zentner Kartoffeln gewaltsam fortgeholt. Dem Landwirt Ortmann in Polsum, der eine Fuhre Kartoffeln nach Gladbeck bringen wollte, wurden 20 Zentner fortgenommen. Dem Landwirt J. in Altendorf wurde in der Nacht zum 26. Oktober aus dem Stalle ein Kalb und aus der Scheune mehrere Zentner Kartoffeln gestohlen. Wie gemeldet wird, durchfahren starke belgische Patrouillen das Mittelwest, namentlich auch den Polsumer Bezirk, anscheinend, um bei Plünderungen usw. sofort eingreifen zu können.

*

Die Verrohung unserer Jugend.

Hüls, 31. Oktober. Geradezu unglaubliche Blüten der steigenden Verrohung der Jugend entrollte eine Verhandlung des Bochumer **Schwurgerichts**, die sich gegen den 23jährigen Bergmann **Albert Werner** von Hüls richtete, der unter Anklage des Mordversuches in zwei Fällen stand. Er gehörte einer Gesellschaft an, die in Sinsen sich ein Klublokal sicherte, das an Sonntag nachmittagen besucht wird. Als „Sicherheit" gegen die zunehmende „Unsicherheit" der dortigen Gegend führen diese Burschen, die nach den Feststellungen des Gerichtes eine Gefahr für die ganze dortige Gegend bedeuten, Armeepistolen bei sich, stets vollgeladen. Schießübungen werden auf der Haltener Landstraße und in den Wäldern von Lenkerbeck abgehalten. Bei Werner fand man eine photographische Aufnahme, die zeigt, welch Geistes Kind die Mitglieder seines Anhanges sind. Sie zeigt fünf Mitglieder, wie sie im Walde einen Raubüberfall markieren, ein Opfer liegt erschossen am Boden, dem zweiten wird ein Dolchmesser ins Herz gestoßen, gegen ein drittes geht man mit einem Eichenknüppel vor, um ihn niederzuschlagen. Am 26. Februar 1922 ist man wieder im Klublokal, hört, daß die Speckhorner Burschen Lust haben, in Hüls mal „aufzuräumen". Die Waffe genügt, die Armeepistolen schußbereit zu machen und sechs Mann stark nach Speckhorn zu fahren, wo die Speckhorner Jugend in einem Saale an der Haltener Straße bei einer gemütlichen Saalfeier versammelt ist. Ein Wort ist rasch vom Zaun gebrochen, da dem Abendrein noch eine Flasche Kognak „gestiftet" wird, ruft man die Schutzpolizei herbei, sticht zwei Hülser als Diebe festnimmt. Werner, um die „Kollegen" zu befreien, bindet als Maske sich ein Taschentuch um und tritt dem Wachtmeister Wieland mit dem Rufe: „Hände hoch!" entgegen. Dann feuert er einen Schuß auf Wieland ab, einen zweiten auf den hinzueilenden Amtsboten Hachmeier. Wieland bricht in die Lunge getroffen zusammen, Hachmeier hat eine schwere Oberschenkelverletzung davongetragen. Beide schwebten mehrere Wochen in Lebensgefahr, sie haben dauernd unter den Folgen der ungeheueren Tat zu leiden. Das Schwurgericht verurteilt Werner wegen Totschlagsversuchs in zwei Fällen, Bedrohung und verbotenen Waffentragens zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust.

(bu) **Hüls**, 2. Nov. **(Eine erfolgreiche Frauendemonstration.)** Die Direktion der Zeche Auguste Viktoria war die Arbeit von Montag ab eingestellt. Dienstag bewegte sich ein langer Zug von Frauen, einige Hundert an der Zahl, von Drewr nach Hüls, um wegen der Teuerung zu protestieren. In Hüls wurde der Zug jedoch von den Franzosen angehalten. Eine Deputation der Frauen begab sich zum Kommandanten, der den Durchzug gestattete. Darauf ging der Zug geordnet zur Wohnung des Assessors Schmidt, wo Verhandlungen stattfanden, deren Erfolg die Auszahlung von 50 Milliarden in den Nachmittagsstunden war. Jeder Mann, der sich an der Demonstration beteiligen wollte, wurde von den Frauen und den Franzosen zurückgewiesen.

Osterfeld, 27. Okt. Empfindlich teuer ist einem Angeklagten vor der Essener Strafkammer der Versuch geworden, sich widerrechtlich in den Besitz eines Blockes Eis zu setzen. Der Angeklagte ist der Arbeiter Bernh. Arzt aus Osterfeld, ein junger Bursche im Alter von 21 Jahren. Er erschien am 17. August auf der Westfaliabrauerei und verlangte gegen Vorzeigung eines Gutscheines einen Block Eis, den er mit 400 000 Mark bezahlte. Auf dem Wege zur Ausgabestelle fälschte er in einem günstigen Augenblick die Ziffer 1 in 2 um und erhielt demgemäß 2 Block Eis ausgehändigt. Kurze Zeit darauf wurde bei einer näheren Nachprüfung des Gutscheins die Fälschung entdeckt. Der Fälscher wurde bald darauf ermittelt. Als ihn der Buchhalter der Brauerei zur Rede stellte und mit Anzeige drohte, drohte er ihn im Falle einer Anzeige bei den belgischen Besatzungsbehörden zu denunzieren. Die Strafkammer verurteilte den jungen Burschen wegen schwerer **Urkundenfälschung** in Tateinheit mit Betrug zu 4 Monaten Gefängnis. Das Gericht billigte ihm jedoch Strafaussetzung zu gegen Zahlung einer Geldbuße von 50 Goldmark.

Münster, 31. Okt. **(Ein bemerkenswertes Gerichtsurteil.)** Ein Möbelhändler in Gelsenkirchen hatte zu einer Zeit, als der passive Widerstand im Ruhrgebiet noch aufrecht erhalten wurde, Möbel in das Ruhrgebiet eingeführt und die entsprechenden Zollabgaben an die Franzosen entrichtet. Er hatte sich damit strafbar gemacht, weil er gegen die entgegenstehenden Regierungsbestimmungen verstoßen hatte. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu 5 Monaten Gefängnis und 50 Millionen Mark Geldstrafe. Außerdem war die Verhaftung des Angeklagten erfolgt. Gegen dieses Urteil legten sowohl der Angeklagte als auch die Staatsanwaltschaft Berufung ein, die vor der Strafkammer in Münster verhandelt wurde. In der Berufungsverhandlung machte die Verteidigung geltend, daß in der Zwischenzeit der passive Widerstand aufgehoben worden war und beantragte aus diesem Grunde die Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils. Die Strafkammer kam zur Verwerfung der Berufung des Angeklagten, sowohl wie der der Staatsanwaltschaft, mit der Maßnahme, daß die Gefängnisstrafe bestehen blieb, die Geldstrafe aber auf 50 Milliarden Mark erhöht wurde.

? **Münster**, 23. Okt. **(Eine Ausreißerin verunglückt.)** Ein 18jähriges Mädchen machte nachts den Versuch, durch Herablassen am Blitzableiter aus einem hiesigen Heim sich heimlich zu entfernen. Dabei ist es anscheinend abgestürzt; denn um Mitternacht wurde es an der Hausmauer tot aufgefunden.

Münster, 24. Okt. **(„Inhalsreicher" Brief.)** Aus Münster wird geschrieben: „Een Handwerker kreg 'n ingeschreven Breef van Bremen, de em 40 000 Mark köst ('t was vör den 1. September). Sien Hoffnung, dat daor wat Besönners in satt, wuor nicht bedrogen. Dau stunn in, dat he noch ut een Konkursmasse wat to kriegen har. Den Bedrag fand he mit Zinsen von 1911 an inliegend. Un watt kwamm tom Vörschien: een Fiefmark- und een Eenmarkschien. Daor bliff kien Hönerauge dröge."

* **Lenkerbeck**, 31. Okt. **(Ein Kampf mit Wilddieben.)** Als der herzoglich Arenbergsche Förster Mues vom Forsthaus Hülsberg bei Lenkerbeck am verflossenen Sonntag kurz vor Mittag aufs Feld ging, bemerkte er eine Reihe von Personen beim Frettieren. Es war die in der Umgegend allgemein gefürchtete Familie Haßenteufel aus Huls, der Vater mit vier Söhnen. Mues ersuchte die Leute, den Hund zurückzurufen. Die Wilderer machten keine Miene, dem Wunsche zu entsprechen. Sie bemühten sich vielmehr, dem Förster sein Jagdgewehr zu entreißen. Im Verlauf des Gedränges entlud sich das Gewehr und traf den 17jährigen Sohn des H. so unglücklich, daß er alsbald starb. Mues selbst hatte 19 Stichwunden am Kopfe, auch waren ihm die Hände von den Jagdfreblern zerschnitten. Er wurde ins Krankenhaus nach Haltern geschafft. Die Wilderer sitzen hinter Schloß und Riegel.

? **Rheda**, 31. Okt. **(Billionenbetrug.)** Kürzlich vereinbarte eine Motorenfabrik in Hannover telephonisch mit der Firma Becker u. Co. hier die Lieferung von 20 Motoren. Es wurde abgemacht, daß die Kaufsumme bei Vorzeigung des Duplikatfrachtbriefes gezahlt werden solle. Es kam dann auch, so erzählt die „Glocke", ein junger Mann, zeigte den Duplikatfrachtbrief vor und kassierte den Betrag von mehreren hundert Billionen ein. Als die Motoren ausblieben, stellte die Firma in Hannover fest, daß sie einem Gauner in die Hände gefallen war.

? **Rheda**, 31. Okt. **(70 Billionen Notspende.)** Das Simonswerk hat zur Linderung der augenblicklichen großen Not 70 Billionen Mark gespendet. Davon erhalten die Angestellten und Arbeiter des Werkes 50 Billionen, die Stadt Rheda zur Verteilung an Hilfsbedürftige 12 Billionen, das evangelische und katholische Krankenhaus je 3 Billionen, die Kleinkinderbewahranstalt und die Rhedaer Fürsorgestelle für Lungenkranke je 1 Billion. Die Beträge sind wertbeständig angelegt und daher doppelt wertvoll. Für diese großzügige soziale Tat ist dem Simonswerk der Dank aller gewiß. Möge dieses Vorgehen recht viele, die dazu in der Lage sind, veranlassen, die milde Hand ebenfalls aufzutun.

** **Röhlinghausen**, 2. Nov. **Eine kleine Falschgeldfabrik** legte sich der Tanzlehrer **Döhring** zu, indem er mit einer kleinen Handdruckpresse aus Hundertmillionenscheinen **Zehnmilliardenscheine** machte. Er benutzte dazu Reichsbanknoten vom 22. 8. 23 und versah sie mit einem roten Aufdruck. Charakteristisch für den herrschenden Papiergeldwirrwarr ist es, daß es Döhring eine Leichtigkeit war, die Falsifikate in Umlauf zu bringen. Döhring wurde verhaftet, seine Druckpresse beschlagnahmt.

Essen, 24. Okt. **(Ein Glanzstück des Bürokratismus.)** Bei einer großen Staatsbehörde erhalten die Hunderte von Beamten nach althergebrachter Gepflogenheit in jedem Vierteljahr eine Geldvergütung, mit der sie den Bedarf an Bleistiften, Bleifedern, Löschpapier, Tintenstiften und dergleichen Büroutensilien, die sie im Dienste notwendig haben, decken müssen. Diese Vergütung war für das letzte Vierteljahr auf 600 Mark festgesetzt worden. Dieser Tage wurde den Beamten eine freudige Ueberraschung bereitet, insofern, als sie für das letzte Vierteljahr eine Nachzahlung von tausend Mark erhielten, die sämtlich in Betracht kommenden Beamten durch einen eigens mit der Erledigung dieser gewichtigen Staatsaktion betrauten Beamten zugestellt wurde. Dieweil der Staat bekanntlich seine Geschäfte gewissenhaft zu handhaben pflegt, muß natürlich auch eine Auszahlungsliste geführt werden, die einen Papierwert von 15 Millionen Mark hat, von der Arbeits- und Zeitverschwendung garnicht zu reden.

Essen, 2. Nov. **Das Wuchergericht** verhängte in seiner letzten Sitzung über 3 **Eierhändler**, die auf dem Wochenmarkt am Rüttenscheider Platz den Preis der feilgehaltenen Eier in unzulässigem Maße gesteigert hatten, Geldstrafen von je 600, 500 und 300 Milliarden, insgesamt also 1 Billion 400 Milliarden Mark.

** **Mülheim-Ruhr**, 31. Oktober. **(Oelraub.)** Wie sich noch nachträglich herausstellte, ist am Freitag abend auch in der Oelzentrale geplündert worden. Das Rüböl floß bei dieser Gelegenheit bis auf die Straße. Einer der Plünderer hat eine solche Menge Oel erbeutet, daß er jetzt einen schwungvollen Kleinhandel damit eröffnet hat. Ebenso soll die Zahl derartiger „Lebensmittelhändler" in Styrum sich seit Freitag abend erheblich vermehrt haben. Hier eröffnet sich für die Kriminalpolizei ein weites Feld der Tätigkeit.

Köln, 29. Okt. **Ein hiesiges Brautpaar** hat seit Jahren emsig gespart, um sein Nestchen auszubauen. Jede Woche wurde ein notwendiger Haushaltungsgegenstand gekauft, und wo der Kaufpreis zu hoch war, machten die jungen Leute eine Anzahlung, um den Gegenstand später gegen Zahlung des Restbetrages abzuholen. Da gab es oft viel Aerger und Verdruß, denn die Verkäufer verlangten meistens bei der Abnahme eine Nachzahlung und das hielt man dann für eine Niederträchtigkeit und schimpfte über den Wucher. Endlich war alles zusammen, das Brautpaar meldete sich zur Trauung an und zahlte die Traugebühren von 100 000 Mark. Jetzt nach Wochen sollte der Bund fürs Leben geschlossen werden. Die Schwiegereltern begleiteten als Zeugen das junge Paar zum Standesamt. Hier wurde das Glück aber nochmals getrübt. Der Beamte forderte vor der Trauung eine Nachzahlung der Gebühren in Höhe von 12 000 000 Mark. Der Bräutigam knirschte etwas von „Wucher". „Wenn ich dich ja nicht so lieb hätte", flüsterte er seiner Auserkorenen zu, „würde ich die Verehelichung hinausschieben, bis es billiger wird!"

** **Köln**, 2. Nov. **Bei einer Razzia nach Devisenschiebern** am Hauptbahnhof wurden von der Kriminalpolizei 36 **Personen** wegen verbotenen Devisenhandels festgenommen und die gefundenen Devisen beschlagnahmt.

Leverkusen, 22. Okt. **(Verunglückt.)** Ein 20jähriger Arbeiter wurde in einem Betriebe der **Farbenfabriken** mit mehreren großen Verletzungen **tot** aufgefunden. Die Nachforschungen ergaben, daß der Arbeiter, der eine Vorliebe für chemische Versuche hatte, vermutlich in der Nacht einen Sprengstoff zusammengestellt und zur Entzündung gebracht hat. Die dabei erfolgte Explosion ist auch noch von anderen gehört worden. Da der Verunglückte in dem Betriebe allein beschäftigt ist, wurde er erst am nächsten Morgen aufgefunden.

** **Aachen**, 23. Okt. **Vor dem hiesigen Schwurgericht** begann die Verhandlung gegen die **Würselener Bockreiter**, die durch ihre Raubzüge in den ersten Monaten dieses Jahres die nähere und weitere Umgebung von Aachen, besonders abgelegene Gehöfte, in Angst und Schrecken versetzt haben. Bei den Raubüberfällen waren die Räuber als belgische Soldaten verkleidet aufgetreten und haben sich als „Kommandiert" von der Militärpolizei" ausgegeben. Die Angeklagten wurden zum Teil von der belgischen Militärpolizei, zum Teil von der deutschen Polizei festgenommen. Wegen 17 vollendeter und 2 versuchter Raubüberfälle hatten sich nunmehr vor den Geschworenen zu verantworten der „Arbeiter" Peter Bock, der Bergmann Heinrich Mohren, der Glaser Karl Mohren, der Bergmann Franz Thomas und der Grundarbeiter Leonhard Mohren. Die Angeklagten Peter Bock, Karl Mohren und Leonhard Mohren wurden bereits im Juli 1921 vom hiesigen Schwurgericht wegen versuchter räuberischer Erpressung zu Gefängnisstrafen verurteilt. Bock hat seine Aussagen wiederholt geändert, die übrigen Angeklagten bestritten bisher jede Teilnahme an den Räubereien. Das Urteil lautete bei Bock auf 15 Jahre **Zuchthaus** und 10 Jahre Ehrverlust, bei Heinrich Mohren auf 15 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust, bei Karl Mohren auf 5 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, bei Thomas auf 7 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, bei Leonhard Mohren auf 5 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Cleve, 25. Okt. **Eine große Zuckerverschiebung**, die im Juli d. Js. in Rindern, Kreis Cleve, versucht worden war, wurde jetzt von der Clever Strafkammer geahndet. Der Hauptschuldige ein Ackergehilfe aus Rindern, wurde zu einem Jahr Zuchthaus unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre verurteilt. Zwei Brüder aus Appeldorn erhielten 6 bezw. 4 Monate, ein Wirt 10 Monate und ein Kleinhändler 6 Monate Gefängnis. Gegen alle Verurteilten wurde auch auf größere Geldstrafen erkannt.

Dortmunder Stadttheater.

Sonntag, 4. November. 3—5¾ Uhr. Geschlossene Vorstellung. „Die Freier". — 7—10 Uhr. Außer Vormiete. Preise I. „Cavalleria rusticana". Hierauf „Der Bajazzo". Montag, 5. November. 7—9¾ Uhr. Preise III. „Die Freier". Dienstag, 6. November. 7—9½ Uhr. C 9. Preise II. „Die Legende von der hl. Elisabeth". Mittwoch, 7. November. 7—10¼ Uhr. D 9. Preise II. „Die Zauberflöte". Donnerstag, 8. November. 6—10¼ Uhr. Geschlossene Vorstellung. „Götz von Berlichingen". Freitag, 9. November. 7—10 Uhr. B 9. Preise III. „Die Jüdin von Toledo". Samstag, 10. November. 7—9½ Uhr. C 10. Preise II. „La Traviata". Sonntag, 11. Nov. 2—4½ Uhr. Geschlossene Vorstellung. „Der Störenfried". 5½—10¾ Uhr. Außer Vormiete. Preise I. „Die Meistersinger von Nürnberg".

Der Vorverkauf beginnt ab Sonntag für die Vorstellungen von Montag bis Mittwoch, ab Mittwoch für die Vorstellungen von Donnerstag bis Sonntag. Die Intendanz weist darauf hin, daß zu den Vorstellungen am Montag und Mittwoch nur einige Karten im 2. Rang zum freien Verkauf gelangen.

Sport.

Kamen, 2. Nov. In der Samstag-Ausgabe der vergangenen Woche ist ein Druckfehler unterlaufen. Es soll nicht heißen B. V. Kamen 1 — B. V. Königsborn 1 0:3, sondern: B. V. Kamen 1 — B. V. Königsborn 1 3:0. B. V. Kamen 1 — Wiescherhöfen I. n. angetr. B. V. Kamen 2 — Wiescherhöfen 2 8:0. Die zweite Elf setzte ihren Siegeszug fort und fertigte die Gäste in überlegener Weise ab. T. u. Sp. 09 Bergkamen-Weddinghofen 1 — Sportverein Werries 1 11 2:1. Das erste Tor fiel für die Gäste. Der Platzverein glich durch Elfmeter wegen rohen Spiels aus. Der Platzverein hatte Glück und entschied das Treffen zu seinen Gunsten. Beiderseits elf liche Torchancen, welche aber nicht ausgenutzt wurden. „Jugendbund"-Niederaden 1 — B. V. Lanstrop 1 0:0. Der Tabellenletzte führte ein aufopferndes Spiel vor und vermochte einen Punkt zu retten. Bockum-Hövel 1 — B. V. Lanstrop 1 I. n. angetr. S. V. Oberaden 1 — Westfalia 95 Kamen 4:2. S. Svg. Kaiserau 1 — S. V. Methler 1 6:1. Methler 2 — Westfalia 95 2. 2:1 I. u. m. 8 Mann. „Preußen" 07 Horstmar 1 — Husen-Kurl 1 3:0 2. M. 1:4. Jugendspiele: Husen-Kurl 1a — B. V. Kamen 1a 1:2, Husen 1a — Kamen 13 2a 0:5. B. V. Heeren 1a — Kaiserau 1a I. u. angetr. Bergkamen 1a — Kaiserau 1a I. u. angetr. Kamen 13 1a — Bergkamen 1a 1:1. Die Gäste vermochten nur durch Elfmeter gleichzuziehen.

B. —s.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Kamen.

Pauluskirche. 9 Uhr: Pastor Giesecking. 10 Uhr: Reformationsfest, Pastor Kochs, unter Mitwirkung des Kirchenchors. 11 Uhr: Beichte und Feier des heil. Abendmahls. 2 Uhr: Kindergottesdienst. 3 Uhr: Kirchentaufen, Pastor Giesecking. 4 Uhr: Festversammlung im Gemeindehaus. — Krankenhaus. 9½ Uhr: Pastor Philipps. — Luthersaal. Mittwoch 8 Uhr: Pastor Philipps.

Getreidebörse.

Dortmund, 3. Nov. Notierungen der Getreidebörse zu Dortmund und Hamm am 31. Oktober (Preise in Milliarden): Inl. Weizen 180—200, inl. Roggen 175—185, inl. Hafer 165—180, inl. Gerste 175—190, Bäckermehl 550 bis 600, Weizenmehl 500—550, Roggenmehl 450 bis 500, Weizenkleie 60—70. Die Preise verstehen sich per Ztr., bei Mehl per Doppelzentner waggonfrei ost-westf. Station.

Wirtschafts-Zahlen.

1 Goldmark (Mittelkurs, 2. 11.)	76 190 476 000
Goldanleihe (2. 11.)	320 000 000 000
Silber-Ankaufspreis (ab 27. 10.)	7 000 000 000
Goldmarkkurs der Landabgabe (28.—29. 10.)	15 000 000 000
Dollar-Mittelkurs	320 000 000 000
Goldzollaufgeld (20.—23. 10.)	93 599 999 900
Reichssteuer-Umrechnungssatz (3. 11.) 1 Goldmark	76 000 000 000
Reichsbankdiskont	90%
Großhandelsziffer (30. 10.)	18 700 000 000
Lebenshaltungsindex (30. 10.)	13 671 000 000
Personenverkehrsindex (ab 29. 10.)	6 000 000 000
Güterverkehrsindex (ab 29. 10.)	12 000 000 000
Arzneitaxe u. für Waren (ab 19. 10.)	150 000 000
„ besetztes Gebiet	202 500 000
„ für Arbeitsvergütung	30 000 000
Buchhändler-Schlüsselzahl (ab 26. 10.)	16 000 000 000
Lohnmeßzahl für Reichsarbeiter	20 000 000
„ für Beamten	4 620 000
Postkartengebühr (ab 1. 11.)	500 000 000
Briefgebühr (ab 5. 11.)	1000 000 000

Anzeigenpreise ab heute: für die einspaltige Diamantzeile 1½ Milliarde, bei Anzeigen aus dem Verbreitungsgebiet (sofern ohne Vermittelung aufgegeben und bei Barzahlung) 1 Milliarde, bei Familienanzeigen desgleichen 500 Millionen Mark. — Reklamezeile 7½ Milliarde Mark.

Unsere Geschäftsräume befinden sich im Hause

Unna, Nordring Nr. 2.

Ruhr- und Hellweg-Bank

Effekten-, Kontokorrent-Verkehr, Scheck-Verkehr. — **Telephon Ruf 770 u. 771.**

3061

Den geehrten Damen von **Kamen** und Umgegend zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich zur **Selbstanfertigung sämtlicher Damen- und Kindergarderobe** eine

Nähschule

eröffne.

Hochachtungsvoll

Meta Reinberg

Kamen, Nottstraße 6.

3055 Fernruf 224.

Es wäscht bleicht und desinfiziert gleichzeitig

persil

das unübertroffene Waschmittel

Du sparst damit und schonst die Wäsche!

Wollen Sie wirkungsvolle

künstlerische Plakate

zum Aushang bringen? — Dann wenden Sie sich an die

Druckerei der Kamener Zeitung

Kamen.

Personenstandsaufnahme.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung **vom 6. v. M.** ersuchen wir diejenigen Personen, deren Wohnungsliste **oder** Bescheinigung etwa noch **nicht** abgegeben **oder** abgeholt sein sollte, diese Schriftstücke spätestens bis **zum 8. ds. Mts.** auf dem Steueramt Markt 5, Zimmer 8, abzugeben, damit die angedrohten Strafen vermieden werden.

Personen, welche aus Versehen noch keine Liste usw. erhalten haben sollten, wollen sich ebenfalls bis **zum 8. ds. Mts.** auf dem Steueramt melden. 3058

Kamen, den 1. November 1923.

Der Magistrat.

Anmeldung des Gewerbebetriebs.

Nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. 6. 91 ist jeder, der den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, verpflichtet, der Gemeindebehörde des Ortes, wo dieses geschieht, vorher oder gleichzeitig mit der Eröffnung hiervon Anzeige zu machen. Zuwiderhandlungen sind im § 70 a. a. O. mit Strafe bedroht.

Da es noch vielfach unterlassen wird, die Verpflichtung zur Anmeldung eines Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu erfüllen, werden die Gewerbetreibenden auf die oben bezeichneten gesetzlichen Bestimmungen hingewiesen.

Die Anmeldung geschieht auf dem Steueramt, Markt 5, Zimmer 6. 3059

Kamen, den 25. Oktober 1923.

Der Magistrat.

Wirte-Verein.

General-Versammlung

Montag, 5½ Uhr, bei O. Biermann.

Tagesordnung:

1. **Vorstandswahl;**
2. **Vortrag** und Besprechung über die beabsichtigte Einführung der Getränkesteuer;
3. Erhöhung der **Beiträge;**
4. Verschiedenes.

3060 **Der Vorstand.**

Infolge Abtrennung eines Teils des Landgerichtsbezirks werde ich jeden

Mittwoch nachmittag 4½-6 Uhr

in **Hamm,** Wirtschaft Dinkelmann, Südstrasse (Ecke Königstrasse)

Sprechstunde

abhalten.

Die erste Sprechstunde findet Mittwoch, den 7. November, statt.

Rechtsanwalt Frank I

3053 **Dortmund.**

Empfehle mich als

Weißnäherin

in und außer dem Hause.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Zeitung. 3062

Zu verkaufen:

Ein gut erhaltener

Herren-Winter-Ueberzieher

(Größe ca. 48) und

1 Damen-Jackett.

Näheres: 3054

Kamener Zeitung.

Ein Viehtopf

(100 Liter)

gegen Korn

zu **vertauschen.** 3056

Näheres in der Geschäftsstelle der Kamener Zeitung.

Gebraucht. Regal

evtl. mit Ladentheke

zu kaufen gesucht. 3047

Angebote unter **Nr. 3046** an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Nationalkassen

(beide Nummern erbet.) kauft Bügler, Berlin, Potsdamerstr. 38

Fr. Brinkmann

dipl. Vertreter von 2920

Pastor Felkes Heilweise

Unna, Bahnhofstr. 49

Sprechstunden: Dienstag und Freitags von 9 bis 6 Uhr.

Gesucht Bahnhofstraße, Markt oder Weststraße ein geräumiges

Ladenlokal

bei evtl. guter Abfindung für den jetzigen Mieter.

Angebote unter **M. 3000** an die Geschäftsstelle der Kamener Zeitung.

Wohnungstausch!

Gut erhaltene **3-Zimmer-Wohnung** in der Roonstraße gegen eine **3—4-Zimmer-Wohnung** in der Stadt zu tauschen gesucht. 3028

Willy Klinkmann,

Löwendrogerie, Weststraße 1.

Eine abgeschlossene

3 Zimmerwohnung

gegen gleiche oder 2 Zimmer zu tauschen gesucht. 3057

Näheres in der Geschäftsstelle.

Guter Nebenverdienst!

Zuverlässiger

Zeitungsbote

für den Bezirk Rottum gegen gute Bezahlung gesucht.

Meldungen in der Geschäftsst. der

Kamener Zeitung.

Gegen die Waren verteuernde Betriebssteuer.

(W) Wie der Staatsanzeiger meldet, hat die württembergische Regierung das Reichsministerium wiederholt in der dringendsten Form aufgefordert, an eine sofortige Umgestaltung der Betriebssteuern heranzutreten und schon für den Novembertermin die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Die württembergische Regierung wird auch weiterhin mit allen ihr zu Gebote stehenden verfassungsmäßigen Mitteln für die Verwirklichung ihrer Ueberzeugung wirken, muß es aber entschieden ablehnen, eine ungesetzliche Steuerverweigerung irgendwie zu unterstützen. — Außer Württemberg hat auch Bayern schon wiederholt gegen die Betriebssteuer in schärfster Form Einspruch erhoben, ebenso ist aus allen gewerblichen Kreisen die Aufhebung dieser unglücklichen Steuer aus der ersten Periode des Stresemann-Kabinetts verlangt worden. Sonderbarer Weise haben die Kreise der Verbraucher sich diese die Waren verteuernde Steuer bis jetzt stillschweigend gefallen lassen, obschon gerade sie in einer außergewöhnlichen Weise davon betroffen werden durch die Verteuerung aller Waren. Da die Betriebssteuer gleich einem Fünftel der ausgezahlten Löhne ist, so kann man sich leicht ausrechnen, daß die Verteuerung 40—60 Prozent der Ware ausmacht und kein anderer als der Käufer schließlich zur Tragung verurteilt ist.

Betriebsstillegungen u. Arbeitsstreckung

(W) Der amtliche preußische Pressedienst schreibt: Durch die neue Bestimmung der Verordnung vom 23. Oktober erwächst den Demobilmachungskommissaren auf dem wichtigsten Gebiet der Betriebsstillegungen eine große Verantwortung. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat daher in einem Erlaß an die Demobilmachungskommissare die Gesichtspunkte für Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung gefaßt. Hiernach sind auf Grund der Stillegungsverordnung erfolgte Anzeigen und Anträge mit besonderer Beschleunigung zu behandeln. Die allgemeine Uebertragung der Entscheidung der Stillegungsverordnung z. B. Genehmigung zur Entlassung von Arbeitnehmern vor Ablauf der Sperrfristanordnung, einer Arbeitsstreckung usw. durch die Demobilmachungskommissare auf Gewerbeaufsichtsbeamten (Bergrevierbeamten) ist nicht zulässig, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, wenn sie dringend für die Betriebe nötig sind. Die Betriebsvertretungen sind unter allen Umständen zu den Verhandlungen, und zwar vor Fällung einer etwaigen Entscheidung heranzuziehen. Den Gewerkschaften ist in allen Fällen von Betriebsstillegungen durch rechtzeitige Nachricht Gelegenheit zu geben, sich an den Verhandlungen zu beteiligen.

Zur Frage des Goldlohnes

haben im Reichsarbeitsministerium mit den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Besprechungen stattgefunden. Es ergab sich in einer Reihe von Fragen Uebereinstimmung der beiderseitigen Auffassungen, wenn es auch nicht gelang, eine volle Einigung zu erzielen. Eine Fortsetzung der Besprechungen ist in Aussicht genommen. Der Reichsarbeitsminister selbst ist der Ansicht, daß an die Frage der Umstellung der Löhne auf Goldmark, die für das Gelingen der Währungsreform von größter Bedeutung ist, von allen Beteiligten mit äußerster Sorgfalt und Sachlichkeit herangetreten werden kann, daß auf dem Gebiete der Lohnberechnung der Uebergang zur Goldberechnung grundsätzlich berechtigt ist, so muß doch der Zeitpunkt der Umstellung unter Berücksichtigung auf die Lage der einzelnen Industrie- und Gewerbezweige vorsichtig gewählt werden. Die Höhe der Goldlöhne kann nicht durch Umrechnung der derzeitigen Papiermarklöhne nach einem Zufallskurs ermittelt werden. Sie ist vielmehr unter genauer Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Verhältnisse im Einzelfall zu prüfen. Bei dem derzeitigen Stand der Gütermenge und Gütererzeugung werden die Friedenslöhne nicht erreicht werden können. Mit der Verarmung unserer Wirtschaft, auf die sich das gesamte Volk einstellen muß, werden auch die Arbeiter rechnen müssen. Ein wertvoller Anhalt bei Bestimmung der Lohnhöhe werden zentrale Vereinbarungen der großen Berufsgruppen sein, die aber selbstverständlich nicht schematisch angewandt werden dürfen. Daß die Auszahlung der Löhne in wertbeständigen Zahlungsmitteln nur nach und nach und zwar gemessen an der Zunahme dieser Zahlungsmittel in dem Verkehr erfolgen kann, darauf hat der Reichsarbeitsminister schon früher hingewiesen.

Dr. Heim gegen eine Lostrennung Bayerns.

(W) In seiner Ansprache an die zum Parteitag erschienenen Vertreter der bayrischen Volkspartei kam Dr. Heim, laut „Bayr. Kurier," auch auf die Frage der Separation Bayerns zu sprechen. Wenn man ihn frage, so erklärte Dr. Heim, ob die Separation Vorteile für Bayern bringe, wenigstens augenblickliche, so müsse er sagen ja, und zwar gewaltige. Er zweifle nicht, daß z. B. die bayrische Mark besser stehen würde, als die österreichische Krone. Wollen wir nun, so fuhr er fort, mit dem Reiche hungern, oder zum Rettungsmittel der Separation greifen? Die Separation brächte uns wohl einen augenblicklichen Erfolg, wir würden aber später um so tiefer in den Abgrund gestoßen werden. Er warne seine Freunde eindringlich vor einer solchen Politik.

•

Kleine Nachrichten.

Für die Woche vom 29. Oktober bis 5. November betragen die Löhne im Kohlenbergbau des Ruhrgebietes nach dem Schiedsspruch, je Schicht, einschließlich Haushalts- und Kindergeld, 142 646 845 000 Mark.

Am Berliner Lebensmittelmarkt haben auch gestern wieder die Preise eine starke Aufwärtsbewegung erfahren. Am Fleisch- und Fischmarkt wurden die Preise um einige Milliarden heraufgesetzt. Auch Fette erfuhren Preissteigerungen. Butter war mit 35 Milliarden ziemlich reichlich am Markte. Für Kartoffeln wurden 80 Milliarden je Zentner gefordert.

In letzter Zeit haben die Banken Goldanleihekredite gegen hohe Papierzinsen gewährt. Wie die Voss. Ztg. erfährt, beobachtet das Reichsfinanzministerium diese Vorgänge aufmerksam und bereitet Abhilfemaßnahmen vor.

Die Wiener Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger hat beschlossen, einen Anteil der diesjährigen österreichischen Konzerttantiemen jedes Mitgliedes der Gesellschaft den notleidenden Kollegen im Deutschen Reich zu widmen und eine vorläufige Auszahlung von 10 Millionen Kronen diesem Zwecke zuzuführen.

Die Kontingentierung der Ausfuhr von Zündhölzern ist aufgehoben worden. Die Einholungspflicht von Ausfuhrbewilligungen bei der Außenhandelsstelle Chemie bleibt bestehen.

In Madrid sowie in ganz Spanien sind zahlreiche frühere Bürgermeister, Stadträte und städtische Aufsichtsbeamte verhaftet worden, die in dem Verdacht ungetreuer Verwaltung stehen. Ein früherer städtischer Beamter von Madrid hat Selbstmord begangen.

Die französische Regierung sandte eine Delegation nach Düsseldorf, um an Ort und Stelle die finanziellen Folgen der Einstellung des passiven Widerstandes zu studieren und alle finanziellen Fragen zu prüfen, die durch die augenblickliche Lage im Rheinlande aufgeworfen werden.

Wie das Achtuhr-Abendblatt meldet, gibt die Stadt Berlin von heute ab wertbeständiges Geld in Gesamthöhe von 8 Millionen Goldmark aus. Es gelangen zwei verschiedenartige Scheine über ¼ Dollar = 1,05 Goldmark und über einen Dollar = 4,20 Goldmark zur Ausgabe.

Der medizinische Nobelpreis für 1922 wurde je zur Hälfte dem Professor der Physiologie A. V. Hill-London und O. Meyerhoff-Kiel verliehen, derjenige für 1923 den Professoren Bantung und Macleod in Toronte.

In Neuyork hat sich eine Vereinigung amerikanischer Männer und Frauen gebildet, die sich eine Unterstützung der Ernährung deutscher Kinder zum Ziel gesetzt hat. Die amerikanische Gesellschaft der Freunde „Quäker" hat sich ihr zur Verfügung gestellt.

Anzeigen in dieser Zeitung haben stets Erfolg

...hen stets Erfi...

...dieser Zeit...

...Berechtigung gemeldet, die...
...nährung der...
...gesetzt hat. D...
...Freunde. „Daily...
...ung gesetzt.

...Mobelpreis für...
...dem Professor des...
...t, London und D...
...ziehen, derjenige für...
...Medizin...

...Selbstmord begangen...
...Berliner Bermal...
...städtischer Be...
...Spanien und...
...Schiffer, Stadträte und...
...beschäftigt worden, die...
...Steuer...
...Wider...
...Folgen der...
...finanziellen...
...auch die augenblickliche...
...geworfen werden.

...Mitglieder des...
...Reich zu widmen...
...Sitzung vom 10. Mai...
...Tagesordnung:...
...Mitteilungen des...
...Mitgliedes...
...Mitgliedes...
...Mitgliedes

Sie hatte sich zwar gleich wieder in der Gewalt und zeigte ihr liebenswürdiges Lächeln, so daß der Fürst an eine Täuschung seiner Sinne glauben konnte. Aber er machte sich doch Vorwürfe, daß er sich ihr gegenüber vorhin eine Weile hatte gehen lassen. Und er beschloß, in Zukunft so mit ihr zu verkehren, daß sie nicht daran zweifeln konnte, daß er in ihr nur was unantastbare Eigentum seines Freundes sah.

Keine Ahnung kam ihm, wie leidenschaftlich die Gräfin für ihn empfand. Auch Graf Dieter hatte davon keine Ahnung. Nur Daniela fühlte, daß die Gräfin etwas Unerlaubtes für den Fürsten fühlte. Und das Herz war ihr schwer.

Sie fand darüber lange keinen Schlaf, nachdem man sich getrennt und zur Ruhe begeben hatte.

25. Kapitel.

Fürst Wladimir weilte bereits zwei Wochen in Hatzberg. Heute war er am frühen Morgen mit Graf Dieter auf die Jagd gegangen. Die Gräfin und Daniela befanden sich in den Zimmern der ersteren und warteten auf die Rückkehr der beiden Herren.

Daniela sah unruhig nach der Gräfin hinüber, die nervös im Zimmer auf und ab lief und immer wieder zum Fenster hinausſah.

„Sie müßten längst zurück sein. Finden Sie nicht auch, Daniela, daß sie sehr lange ausbleiben?“ fragte sie, sich nach Daniela umwendend. Diese schrak zusammen.

„Es ist ja noch lange Zeit bis zur Tafel, Gräfin Hella, und die Herren haben nur versprochen, daß sie bis vor Tisch zurück sein wollten.“

„Es fehlt nur noch eine halbe Stunde bis dahin,“ sagte die Gräfin und trat wieder an das Fenster.

Daniela sah voll Unruhe zu ihr herüber. Sie hatte in diesen zwei Wochen voll heißer Angst und Besorgnis beobachtet, daß die Augen der Gräfin kaum von Fürst Wladimir ließen. Es konnte für sie kein Zweifel mehr bestehen, daß sie den Fürsten liebte. Sie vermochte sich von Tag zu Tag weniger zu beherrschen.

Gräfin Hella wollte nicht bemerken, daß der Fürst nach jenem ersten Abend ihr gegenüber in einer unbedingten Reserve verharrte. Sie wollte nicht glauben, daß ihre Leidenschaft unerwidert blieb. Daß er sich ihr noch nicht genähert hatte, schob sie auf den Umstand, daß der Fürst ihres Gatten Freund war und ihn nicht verraten wollte. An die Erwiderung ihrer Leidenschaft von seiner Seite glaubte sie unbedingt. Er beherrschte sich nur, wie sie glaubte.

Der Fürst hatte bald erkannt, wie kühl sich das gräfliche Ehepaar gegenüberstand. Und zu seinem Schrecken bemerkte er, daß die Gräfin sich mehr und mehr in eine Leidenschaft für ihn selbst verlor. Er wußte sehr wohl — wenn solche kalte Naturen einmal gründlich Feuer fingen, dann gab es Flammen, die nicht leicht zu löschen waren. Vergebens versuchte er beruhigend und ernüchternd auf ihr zu wirken, vergebens schlug er stets einen leichten, scherzhaften Ton mit ihr an. Nachdem er einmal zufällig mit ihr eine kurze Zeit allein gewesen [illegible] bei dieser Gelegenheit

Haltung verloren hatte, vermied er jedes Alleinsein mit ihr.

Zum Glück war Daniela in jener Stunde dazugekommen, und die Gräfin hatte Zeit gehabt, sich zu fassen, ehe ihr Gemahl dazukam.

So war die Lage des Fürsten keineswegs beneidenswert. Am liebsten wäre er gleich wieder abgereist. Aber das konnte und wollte er dem ahnungslosen Freund nicht antun. Die einzige Beruhigung gab ihm der Umstand, daß Graf Dieter seiner Frau im Herzen kühl gegenüberstand. Dieser machte kein Hehl daraus, daß ihm seine Ehe nicht gab, was er einst zu finden gehofft hatte. Er maß seiner Gattin keine Schuld bei und gestand dem Freunde, daß er weder Liebe gab, noch empfing, und daß seine Ehe eine rein konventionelle sei.

So durfte der Fürst wenigstens überzeugt sein, das es den Freund nicht ins Herz treffen würde, wenn er eines Tages merken sollte, daß sich die Leidenschaft seiner Frau einem anderen zuwandte.

Aber peinlich war seine Lage doch, um so peinlicher, als er sich mehr und mehr für Daniela interessierte.

Das schöne, kluge und herzenswarme Mädel fesselte ihn ungemein, und er war in großer Sorge, daß sie etwas von dem Zustand der Gräfin merken könne. Manchmal schien ihm, als sähen ihn Danielas Augen scharf und forschend an, wenn er mit der Gräfin sprach.

Trotzdem war es Daniela, die ihm den Aufenthalt in Hatzberg trotz allem lieb und angenehm machte. Es war ihm ein Hochgenuß, mit ihr in seiner Muttersprache zu plaudern. So oft es anging, führte er solche Plauderstunden herbei.

Daniela kam ihm darin gern entgegen, denn einmal war ihr die Sprachübung lieb und dann suchte sie ihn dadurch von der Gräfin abzulenken.

Daß die Gräfin diese russischen Plauderstunden ungern sah und danach Daniela kaum noch freundlich begegnen konnte, merkte diese wohl. Sie fühlte, daß es eine Art Eifersucht der Gräfin war, obwohl diese keinerlei Veranlassung dazu hatte. Denn der Fürst begegnete Daniela mit großer Zartheit und Zurückhaltung, weil er sie eben keinen Eifersüchteleien der Gräfin aussetzen wollte.

Jedenfalls war Danielas Herz sehr sorgenschwer. Sie sah nicht nur das Glück, sondern auch die Herzensruhe des geliebten Mannes bedroht und konnte nichts daran ändern.

(Fortsetzung folgt.)

Gotentreue.

Von Felix Dahn.

Erschlagen lag mit seinem Heer
Der König der Goten, Theodemer.

Die Hunnen jauchzten auf blut'ger Wal;
Die Geier stießen herab zu Tal.

Drei Männer ritten durchs Heidegefild,
Den Helm zerschroten, zerhackt den Schild.

Der erste über dem Sattel quer
Trug seines Königs zerbrochenen Speer.

Der zweite des Königs Kronhelm trug,
Den mittendurch ein Schlachtbeil schlug.

Der dritte barg mit treuem Arm
Ein verhüllt Geheimnis im Mantel warm.

So kamen sie an die Donau tief,
Und der erste hielt mit dem Roß und rief:

„Ein zerhauener Helm, ein zerspellter Speer —
Vom Reiche der Goten blieb nichts mehr!

Und der zweite sprach: „In den Wellen dort
Versenkt den traurigen Gotenhort!

Dann springen wir nach von dem Uferrand
Was säumest du, Vater Hildebrand?“

„Und tragt ihr des Königs Kron' und Speer
Ihr treuen Gesellen, ich habe mehr!“

Auf schlug er seinen Mantel weich:
„Hier trag ich der Goten Hort und Reich.

Und habt ihr gerettet Speer und Kron',
Ich habe gerettet des Königs Sohn.

Erwache mein Knabe, ich grüße dich,
Du König der Goten, Jungdieterich!“

Sankt Hubertus.

(3. November.)

Sankt Hubertus treibt im November sein Wesen, und mit ihm sind Jäger und Sonntagsjäger auf dem Platze. Mit ihren braunen Taschen, die Büchse in der Hand und vom Hunde gefolgt, sieht man die Waidmannsleute durch die Furchen der Aecker und durch die Heide und Büsche streifen, um eines Wildes habhaft zu werden. Die Passion für das Jagen ist eine alte Leidenschaft der Deutschen, von der uns das Mittelalter besonders viel zu erzählen weiß. Mit Hallali! gings zu Pferde oder zu Fuß zum Tore hinaus — dem Waidglück entgegen. Schöne, liebreizende Burgfräuleins, den Falken auf der Hand, waren dabei oft in großem Damengefolge vertreten, und es soll unter den weiblichen Schützen welche gegeben haben, die alle Eigenschaften eines „guten Jägers“ besaßen. Damals gab es noch keine „Sonntagsjäger“, wie sie uns die bösen Witzblätter vor dem Kriege so anschaulich schilderten, obwohl das Gemisch von guten und schlechten Schützen schon in der grauen Vorzeit bestand. Die armen Sonntagsjäger! Wurde ihnen nicht gar zu übel mitgespielt? Oder sollte es wirklich Menschen geben, die so schlecht schießen, daß sie nur dann etwas treffen, wenn zufällig einmal die Waffe von selbst losgeht? Zum Schlusse ein paar Sprüchlein für Jagdpostkarten: Tausend Grüße an Frau Baf' aus der grünen Wiesen; sieben Hühner und ein Has lassen gleichfalls grüßen! — Mit leerem Magen und leerer Flasche, mit leerem Kopf und leerer Tasche teil ich ein Kärtchen voll Grüße aus und bring' gewiß einen ... Kater nach Haus. — Jetzt eben geschossen drei Tiere pozplitz: es sind ein Affe, ein Kater, ein Swiz!

M. Br.

Plattdeutsche Rätsel.

Im Laufe der letzten Jahre habe ich viel wertvolles niedersächsisches Sprachgut, das dem drohenden Untergang zu verfallen schien, gesammelt und sorgfältig aufbewahrt. Es sind noch eine ganze Menge Sprichwörter, Wetterregeln, Redewendungen, Vertellker, Rätsel und Lieder in unserer Heimat, namentlich auf dem Lande, lebendig. Die Gefahr des Verlorengehens wird mit jedem Tage größer. Ewig schade wäre es, wenn dieser kostbare Schatz unaufgezeichnet ins Nichts versänke. Nirgendswo spiegelt sich die Seele eines Volkes klarer als in seiner Sprache. Gerade wir Westfalen wollen doppelt auf der Hut sein, daß unser urwüchsiger, bodenständiger Dialekt lebendig und quellfrisch bleibt. Wer hilft mit an diesem Werk? Sammler heraus!

Nachstehend gebe ich einige Rätsel, die mir in unserer Stadt mitgeteilt wurden. Man muß nur einmal Zeuge gewesen sein, wie „der ole Beßvaer“ den „Blagen“ die Rätsel zum Knacken aufgab. Mit verkniffenem Lächeln um die Mundwinkel läßt er sie zappeln, um dann nach langem Drängen doch endlich die Lösung zu verraten.

1. Witt Land hew iek,
Schwatt Soot seige iek,
Un dat kleine Männken,
Wat drop herümgeiht,
Weit nit, wat drop steiht?
(Papier, Tinte, Feder.)

2. Min eistet is rund,
Min tweddet is rund,
Min drüddet is rund,
Min veierdet is rund,
Min ganzet is rund?
(Grappelpannekauken.)

3. Hoppeldipopp iöber de Bank,
Hoppeldipopp unner de Bank,
Et is kein Doktor in Amsterdam,
Dei Hoppeldipopp kureiern kann?
(Ei.)

4. Riäll die Diäll löpt iöbert Feld. Et is kein Mensch inne Welt, dei sau vill Beine hett, wie Riäll die Diäll? (Egge.)

5. Aechter iserm Hiuse steiht ne Calabuse(?), brennt Dag un Nacht un brennt doch kein Hius af? (Brennessel.)

6. Hei steiht im Holt un röppt un röppt, un et is keiner do, dei iehm Antwuort giw? (Pastor auf der Kanzel.)

Eine Scherzfrage: Jupp klabasterte mit siene Trabanten den Oljeknapp herop? (Jesus ging mit seinen Jüngern auf den Oelberg.)

Wgn.

Lichtnot und Geselligkeit im kommenden Winter.

Ausnahmezeiten erfordern Ausnahmemittel zur Bekämpfung der durch sie entstandenen Schwierigkeiten. Unter diesen wird uns im kommenden Winter Lichtnot oder vielmehr Lichteuerung kaum minder fühlbar treffen, wie Heiznot- und Heizstoffverteuerung. Da heißt es denn, auf Mittel und Wege sinnen, den allzufühlbaren Schlag möglichst abzuwehren. Schon kann man hier und da den Entschluß vernehmen: „Wir werden dann eben möglichst frühzeitig zu Bett gehen und das karge Tageslicht gründlich ausnützen!“ So richtig dieses Beginnen ist und so sehr es der Lichtersparnis zu dienen vermag, so hat es doch, wenn allgemein eingeführt, den großen Nachteil, die einzelne Familie geistig nach und nach verarmen zu lassen. Ohne gegenseitigen Austausch, ohne ein geistiges Geben und Nehmen, würden wir uns selbst des Besten berauben, das uns bei den heutigen Verhältnissen noch kostenlos zur Verfügung steht. Deshalb dürfen und können wir den Verkehr mit anderen nicht völlig einschränken, selbst unter dem Zwange der bitteren Notwendigkeit nicht. Aber wir können, ihrem Drucke gehorchend, einen Ausweg suchen und finden dergestalt, daß wir mit bekannten und befreundeten Familien ein Abkommen dahin treffen, uns gegenseitig „Reihum“ nach frühzeitig eingenommenem Abendbrot zu besuchen. Um schriftliche Verständigung der Kosten und Arbeit wegen möglichst auszuschalten, stellt jede an diesem Verkehr teilhabende Familie ein für allemal den Tag und die Woche im Monat fest, an der sie für andere daheim bleibt und sich auf deren Besuch einrichtet. Ausnahmen müssen natürlich immer vorbehalten bleiben. Diese notieren sich die Teilnehmer, um jeden Zweifel oder dort in das Gegenteil zu verkehren. Ferner muß den Hausfrauen und Töchtern das Mitbringen von Handarbeiten, dem Hausherrn und den Söhnen das Rauchen erlaubt sein. Will sich die Jugend absondern, so muß ihr auch dazu Gelegenheit geboten werden. Gemeinsame Spiele werden ihr immer willkommen sein. Dieses Rezept, wenn wir es so nennen wollen, bietet bei strikter Anwendung die Gewähr für anregende, Geist und Gemüt in gleicher Weise bildende Stunden im Kreise Gleichgesinnter und wird bald allen Teilnehmern, sobald deren Wahl eine sorgsame und gewissenhafte ist, lieb und vertraut werden und rasch den Zweck vergessen machen, der die eigentliche Ursache zu ihrem Entstehen war.

Alice Günther.

Westfälische Sprichwörter.

Siege daut weh un batt bi Mensken un Veh.

*

Wann ene Kau bieset, dann bieset se alle.

*

Lo du de Lü bi erem Wesen, so blirt dine Breiwe ungelesen.

*

En Stück Brod in der Tasche es beter as ne Feer am Haut.

*

Dai mi daint fört Brot, daint mi nit in der Not.

*

Daiwesgued dait nümmer gued.

*

Bai dait, wat här kann, is wärt, dat hai läiwet.

*

Es de Drunk im Manne, es de Verstand in de Kanne.

*

Kinner un Geiken segget de Wohrheit.

Warum trinken wir morgens Kaffee?

Eine medizinische Untersuchung.

In allen Kulturländern ist es Brauch geworden, zum ersten Frühstück Kaffee, Tee oder Kakao zu trinken. Die in früheren Zeiten üblichen Suppen oder Breie, die während des Krieges notgedrungen wieder eingeführt wurden, haben sich nicht einzubürgern vermocht. Diese Bevorzugung des Kaffees und ähnlicher Getränke durch den modernen Menschen muß natürlich seinen besonderen Grund haben, und deshalb haben Prof. Otto Kestner und Betty Warburg im Physiologischen Institut der Universität Hamburg die Wirkung der Frühstücksgetränke durch Versuche an Hunden genau beobachtet, worüber sie in der „Klinischen Wochenschrift“ berichten. Der Gehalt der Getränke an Coffein und Theobromin kann nicht ausschlaggebend sein, denn die Wirkung des Theobromins auf das Nervensystem ist gering, und beim Kaffee werden heute überwiegend Ersatzstoffe genommen, die gar kein Coffein enthalten. Es müssen also noch andere Einflüsse vorliegen, und zwar sind es die auf die Verdauungsorgane. Aus den Versuchen ergibt sich, daß Kaffee, Tee, und Kakao eine beträchtliche Absonderung von Verdauungssäften im Magen hervorrufen, die viel größer ist als etwa bei reinem Wasser oder Zuckerwasser. Mit einer solchen starken Magenabsonderung ist nun stets eine Erfrischung verbunden, denn solange der Magen tätig ist, fühlen wir ihn nicht; erst sobald er leer ist, spüren wir Hunger. Die Frühstücks-Getränke bewirken also eine außerordentlich schnell einsetzende „entsäuernde“ Absonderung von Magensaft. Dabei verhalten sich Kaffee und Kaffee-Ersatz im Magen gleich, und daraus erklärt es sich, warum sich der Kaffee „ersetzen“ läßt. Der Absonderungsreiz wird in erster Linie durch die Röstprodukte hervorgerufen. Diese Röstprodukte finden sich bei Ersatzgetränken aus Gerste, Zichorie und ähnlichen Dingen, ebenso gut wie beim richtigen Kaffee und vermitteln dem Menschen so wenigstens einen Teil der erfrischenden Wirkung. Die schwächste Sekretion ruft Tee hervor, der ja auch nicht geröstet wird. Die Kakaobohnen werden in den Tropen in der Sonne getrocknet, was schon eine Art Röstung ist. Von den einzelnen Formen des Kakaos rufen die Kakaobohnen die schwächste Absonderung hervor, auch die fettreicheren Kakaosorten regen die Sekretion nicht so an, dagegen sehr stark der künstlich entfettete Kakao. Das in Kakao enthaltene Fett hemmt die Sekretion. Machen nun die Frühstücksgetränke satt? Sie rufen alle ein großes Sättigungsgefühl hervor, indem sie die Magensaft-Absonderung sehr anregen. Der Sättigungswert ist beim Tee am niedrigsten beim Kakao am höchsten und zwar ist die Sättigung, die durch die verschiedenen Kakaosorten hervorgerufen wird, gleich; die erfrischende Wirkung ist aber bei den fettarmen [illegible]